

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schkenditt, Augustastraße 8. — Redaktionsschlupf: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Peitzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verlesanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

## Inhalt.

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Schleifsteindreher bei der Arbeit. Rundschau. Wirtschaftliche Monatsschau. Gewerkschaftliche Disziplin, II. Ein neues Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott. — **Allgemeines:** Die Verhandlungen vom 10. Dezember 1912, II. — **Der Lithograph:** Die Aufklärung über die Verhältnisse im Lithographenberuf, I. — **Der Steindrucker:** Wer spricht die Wahrheit? — **Die photomech. Fächer:** Unbegündete Aufregung. — **Die Tapetenbranche:** Die Neukölnner Differenzen. Brief aus Triest. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen** (mit Totenliste).

## Bekanntmachungen.

### An sämtliche Ortsvorstände

sandten wir mit Rundschreiben vom 17. und 27. Dezember in zwei Sendungen eine Menge Material, darunter Interimskarten für alle Mitglieder, Berichtskarten für das Reichsstatistische Amt (die bis zum 10. Januar ausgefüllt an uns zurückgeschickt sein müssen), neue Formulare und viele andere Materialien. Die Rundschreiben enthalten wichtige Mitteilungen für die Ortsvorstände, um deren Beachtung wir bitten. Sollten diese Sendungen irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir zwecks Nachlieferung dieses Materials um sofortige Mitteilung. Der Hauptvorstand.

## Schleifsteindreher bei der Arbeit.

Die Hetze der Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter nimmt ständig zu. Im Dezember 1912 fanden eine Reihe Zusammenkünfte von Arbeiterfeinden aller Schattierungen und aller Grade statt, in denen zum Steinerweichen über den Terror der bösen Arbeiterorganisationen geklagt und nach stärkerem Schutze des Streikbrechergewandels sowie nach einer entschiedeneren Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften geschrien wurde.

Den Reigen eröffnete der durch die Posaodskysche 12000 Mark-Affäre berühmte Zentralverband deutscher Industrieller, der als die Vertretung der deutschen Schwerindustrie anzusehen ist. Er hielt seine Delegiertenversammlung am 12. Dezember in Berlin ab. Die Arbeiterfragen nahmen natürlich den breitesten Raum bei den Verhandlungen ein. Der Nachfolger Buecks in der Geschäftsführung des Verbandes, Regierungsrat Dr. Schweighoffer, drehte den Schleifstein, und sein Auditorium begleitete seine Scharfmacherkünste mit befriedigter Zustimmung. Er ging aufs Ganze: »Mit Worten ist unsere Sozialdemokratie (womit natürlich in erster Linie die freien Gewerkschaften gemeint sind! D. Red.) nicht zu bekämpfen. Sie ist nur zu bekämpfen, wenn durch Gesetze den Ausschreitungen in der Agitation, dem erbarmungslosen Terrorismus, der von verhältnismäßig wenigen organisierten Arbeitern über die große Masse der nicht organisierten, der nicht sozialdemokratischen Arbeiter geübt wird, ein Ziel gesetzt wird.« Nach der alten Spitzbubentaktik schreiben die schlimmsten Terroristen, denen ein gründlicher Kenner der Unternehmerfaktik, Dr. Fritz Kestner, in seinem Buche über den Organisationszwang der kapitalistischen Kartelle (s. »Gr. Pr.« 1912, S. 375 u. 383) erst kürzlich einen blanken Spiegel vorgehalten hat,

am lautesten über den angeblichen Terrorismus ehrlicher Arbeiter, die ihre Interessen auf durchaus legale Weise wahrzunehmen bemüht sind. Die Scharfmacherei Schweighoffers klang aus in der Forderung eines direkten Verbots des Streikpostenstehens. Ein Teilnehmer der illustren Versammlung strafte sodann die gelben Arbeiterverräter ab, indem er sie seiner besonderen Zuneigung versicherte, wofür ihm ein Vertreter der Gelben, den man zu dieser Rede in den Saal kommandiert hatte, in hündischer Speichelleckerei dankte. Auch die christlichen Gewerkschaften erhielten ihre wohlverdiente Abreibung, indem sie von einem andern Delegierten, dem Reichstagsabgeordneten Dr. Arendt, mit den Gelben in einen Topf geworfen und der Förderung durch die Unternehmer versichert wurden. Damit sind die gelben und die christlichen Arbeiterverräter wieder einmal für jeden selbstbewußten und auf die Kraft seiner Klasse bauenden Arbeiter gerichtet.

Das von der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes gesungene Lied wurde zwei Tage später von der Versammlung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, deren Gründung auf den Zentralverband zurückzuführen ist, in stärkerer Besetzung wiederholt. Besser als aus einer Zitierung der Reden ist der brutale, gegen jede selbständige Regung und gegen jede Organisierung der Arbeiter gerichtete Geist, der diese Terroristenversammlung beseelte, aus folgendem Beschluß zu erkennen:

»Seltens der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Schildhalter wird dem § 152 der Reichsgewerbeordnung trotz wiederholter Zurückweisung immer von neuem die Auslegung gegeben, daß dadurch ein »gesetzlich gewährlestetes Koalitionsrecht« gegeben sei mit der Folge, daß jeder Unternehmer gezwungen sei, Mitglieder jeder Arbeiterkoalition in seinem Betrieb aufzunehmen und zu beschäftigen, solange nicht Betriebsgründe Arbeitserlassungen überhaupt nötig machen. Jeder Versuch des Unternehmers, Angehörige bestimmter Gewerkschaften von seinem Betriebe fernzuhalten, sei ein »Angriff« auf ein durch diese Gesetzbestimmung gewährtes »Koalitionsrecht«. Die in der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände vereinigten Arbeitgeberverbände des Deutschen Reiches erheben gegen diese willkürliche (!) Auslegung und die dadurch herbeigeführte grobe Irreführung (!) der öffentlichen Meinung entschiedenen Protest. Die Gesetzesbestimmung, die nicht ein besonderes »Recht« auf Koalition gewährt, sondern nur Straflosigkeit der Vereinigung und Verabredung in beschränktem Umfange ausspricht, kann, ebenso wie sie keinen Zwang zum Anschluß an die Koalition bedeutet, auch keinen Zwang zur Beschäftigung der Mitglieder bestimmter Gewerkschaften aussprechen. Eine solche Bestimmung würde auch in denkbar schroffstem Gegensatz zu der durch die §§ 41 und 105 der Gewerbeordnung ausdrücklich festgelegten Freiheit des Unternehmers in der Auswahl seines Arbeitspersonals stehen. Wenn also der Unternehmer den Mitgliedern von Gewerkschaften, weil sie wirtschaftsstörende und klassenkämpferische Bestrebungen vertreten, die Beschäftigung in seinem Betriebe versagt, so stützt er sich hierbei durchaus auf das Gesetz. Außerdem gebietet ihm diese Handlungsweise auch seine Pflicht, die ihm als dem für das Gedeihen des Betriebes verantwortlichen Teil der Fernhaltung betriebsstörender Einflüsse auferlegt. Die in der Hauptstelle zusammenge-schlossenen Arbeitgeberverbände können es mit dieser Pflicht des Arbeitgebers auch nicht vereinbar halten, wenn der Arbeitgeber auf diese Freiheit

der Auswahl des zu beschäftigenden Arbeitspersonals verzichtet, wie es zum Beispiel im Buchdruckergewerbe durch die bei der jüngsten Erneuerung der Tarifgemeinschaft angenommene Bestimmung geschieht, daß die Annahme und Beschäftigung der Gehilfen nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation abhängig gemacht werden darf, und daß ein Gehilfe, welder aus einem solchen Grunde entlassen wird, als gemeinregelt gilt. Die Hauptstelle muß solche Anschauungen und Bestrebungen, die mit Notwendigkeit zum Koalitionszwang und zum Beschäftigungsmonopol der jeweilig stärksten Gewerkschaft führen, auf das entschiedenste bekämpfen. Indem sie das tut, wahrte sie damit zugleich die Interessen der Allgemeinheit, die letzten Endes die Kosten eines solchen Monopols zu tragen haben würde.

Man schieute also, wie dieser Beschluß lehrt, auch vor einer offensichtlichen Vergewaltigung der tatsächlichen Rechtslage nicht zurück. Gegen die bösen Streikposten soll nach einem Rate des Mainzer Justizrats Dr. Fuld das bürgerliche Gesetzbuch benutzt werden, dessen § 823 ein Präventivverbot unter Strafandrohung gegen die Streikposten wie gegen die Gewerkschaften, die man außerdem auch schadenersatzpflichtig machen könne, auf dem Wege der Privatklage ermöglichen. Der gute Rat des Rechtsgelehrten hatte allerdings einen Haken, denn Dr. Fuld selbst mußte ihm bedauernd hinzusetzen, daß das Reichsgericht »leider« bisher noch nicht in diesem Sinne entschieden habe. — Das würde den Unternehmern so passen, wenn es ihnen möglich wäre, das Koalitionsrecht der Arbeiter einfach mit Hilfe des bürgerlichen Gesetzbuches aufzuheben.

Anschließend an die Tagungen des Zentralverbandes und der Hauptstelle gaben sich dann noch die Vertreter des mit der Hauptstelle eng verbundenen Schutzverbandes gegen Streikschiäden ein Stelldichein. Er ist eine Art Rückversicherung für die nach ihrem Reglement Streikentschädigung zahlenden Unternehmerorganisationen. Es gehören ihm 49 Verbände an, deren Mitglieder 400738 Arbeiter beschäftigen. Der Schutzverband sorgt in dem wirtschaftlichen Kampfe des Scharfmachertums gegen die organisierte Arbeiterschaft für das nötige Pulver. Nach dem Geschäftsbericht hat er vier Verbänden die Streikentschädigung in satzungsgemäßen Höchstsbeiträge zuerkannt, während sie drei weiteren noch im Kampfe stehenden Verbänden in Aussicht gestellt wurde.

Es ist interessant, daß alle drei genannten Tagungen unter der Leitung derselben Persönlichkeit, des Landrats Röiger, standen und daß auch die Geschäftsberichte der Hauptstelle und des Schutzverbandes gegen Streikschiäden von einem Manne, dem Syndikus der Hauptstelle Dr. Tänzler, erstattet wurden. Wenn wir noch hinzufügen, daß ein fester Teilnehmerstamm allen drei Tagungen ein einheitliches Gepräge gab, so wird man erkennen können, wie geschickt ein und dieselben Leute ihren Scharfmacherwünschen in dreifacher Steigerung Ausdruck zu geben verstehen in der Erwartung, daß ihr verdoppeltes und verdreifachtes Geschrei nach AusnahmeGesetzen gegen die Arbeiter eher gehört werden muß als die einfache Geltendmachung ihrer reaktionären Forderungen und Pläne.

Diese Taktik entsprach ganz ihrem Programm, das nach der Zusammenfassung durch Dr. Tänzler auf der Tagung der Hauptstelle darauf hinausläuft, »dem Arbeitgeber in seinem Wirtschaftsbetrieb die autoritative Stellung gegenüber den mitarbeitenden Kräften zu sichern und zu erhalten, die ihm nach Maßgabe der ihm für den Betrieb obliegenden Verantwortung zukommt. Die vornehmste und größte Aufgabe der Hauptstelle ist demgemäß, bei den in ihr vereinigten Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden möglichst vollkommene Übereinstimmung in den Fragen, welche für die Beurteilung der Stellung des Unternehmers im Wirtschaftsprozesse grundlegend sind, herbeizuführen und die im konkreten Falle zu betätigende Solidarität zu fördern.«

Von diesem Gesichtspunkt aus entleeren die um Zentralverband und Hauptstelle gescharten Scharfmacher auch die ganze Schale ihres Zornes über diejenigen Unternehmer und Unternehmerorganisationen, die ihnen noch fernstehen und in der Arbeiterbekämpfung eigene Wege beschreiten. So rüffelte Dr. Schweighoffer bei der Tagung des Zentralverbandes eine Konkurrenzorganisation, den *Bund der Industriellen*, ganz gehörig herunter, weil dieser »mit dem Zentralverbande bei jeder Gelegenheit in Konkurrenz tretende wirtschaftliche Verband und Führer einer industriellen Vertreterkorperschaft, die auf dem Boden der bürgerlichen Rechtsanschauungen stehen, ein auf Verbot des Streikpostenstehens abzielendes Gesetz als ein gegen die Arbeiter gerichtetes Ausnahmegesetz charakterisierte.«

Die Entrüstung dieser aufs Ganze gehenden Zentralverbands-scharfmacher über den Bund der Industriellen ist nur aus dem Konkurrenzneid zu erklären. Tatsächlich will diese Organisation genau dasselbe wie der Zentralverband, nur sucht sie ihr gegen die Arbeiter koalitions gerichtetes Ziel mehr von hinten herum auf Schleichwegen zu erreichen. Der »Bund« ist also nur gerissener als der »Zentralverband« und hält sich nur deshalb dem tapsigen und blindwütigen Draufgängerum des letzteren fern. Um wie viel raffinierter der »Bund« zu Werke geht als der »Zentralverband«, lehrt folgende Erklärung, die er in einer kurz vor der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes abgehaltenen Sitzung beschlossen hat:

Der Bund der Industriellen erklärt zur Frage der vielerseits geforderten Schaffung eines stärkeren Schutzes der Arbeitswilligen auf Grund der ihm mitgeteilten Erfahrungen seiner Landes- und Fachbände, daß auf dem Gebiete des Arbeitskämpfes beklagenswerte Mißstände vorhanden sind, deren Beseitigung dringend gewünscht werden muß. Ein allgemeines gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens hält der Bund nicht für ein dazu geeignetes Mittel. Ein solches Verbot wäre nur im Wege eines gegen die Arbeiter gerichteten Ausnahmegesetzes denkbar, dem wegen der zu erwartenden Verschärfung des Arbeitskämpfes, einer weiteren Radikalisierung der Arbeitermassen, der Zurückdrängung der nationalen Arbeiterbewegung unbedingt zu widerraten ist. Der Bund der Industriellen fordert vielmehr, daß versucht wird, im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung durch entschiedene Anwendung der gegebenen Machtmittel seitens der ausführenden Organe die Achtung vor der öffentlichen Ordnung und das Vertrauen zu dem Ansehen des Staates wiederherzustellen, sowie die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. Er ist der Überzeugung, daß der jetzige Rechtszustand es erlaubt, vor allem die Ausschreitungen bei dem Streikpostenstehen in einem sehr viel weitergehenden Maße, als es seither geschieht, zu verhindern. Für nötig erachtet er aber eine Beschleunigung des Strafverfahrens. Der Bund der Industriellen hält eine Erweiterung der Gesetzgebung nur im Rahmen des gemeinen Rechts für möglich und in dem Sinne für geboten, daß Normen geschaffen werden, die die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Integrität bei der Arbeit garantieren. Er wünscht die Beseitigung der im § 152, 2 der Reichsgewerbeordnung begründeten Ausnahmestellung der gewerblichen Berufsvereine und die Einführung einer Verpflichtung für sie zum Erwerb der Rechtsfähigkeit sowie die Statuierung der Haftung der Berufsvereine für die Tätigkeit ihrer Beamten. Im übrigen empfiehlt der Bund als wirksame Abwehrmittel tatkräftige Förderung der deutschen Arbeitgeberorganisation und der Streikentschädigungsidee.

Weil vom Reichstage in der gegenwärtigen Zusammensetzung eine Erfüllung der Scharfmacherwünsche auf dem Wege der Gesetzgebung nicht zu erwarten ist, erklärt sich also der Bund gegen Ausnahmegesetze; die Trauben hängen ihm zu hoch. Dafür schreit er aber um so energischer nach der Polizei und nach den Gerichten, von denen er die weitere Anwendung der berüchtigten, im Ruhrgebiet erprobten Schnelljustiz gegen Streiksünder verlangt.

Die Scharfmachertagungen gegen Ende des vorigen Jahres haben der Arbeiterschaft das auf verschiedenen Wegen verfolgte einheitliche Ziel des Unternehmertums deutlich gezeigt: Die Arbeiterorganisationen sollen lahmgelegt werden, um die Arbeiter ganz zu versklaven und der grenzenlosen Ausbeutung ans Messer zu liefern. Dagegen muß sich die ganze Arbeiterklasse mit aller Macht und zäher Entschlossenheit durch fortwährende Stärkung ihrer wirtschaftlichen und politischen Organisationen zur Wehr setzen. Der alte Buck mußte bei seiner Amtsniederlegung im Zentralverbande resigniert bekennen, daß die Arbeiterschaft unüberwindlich sei. Die Arbeiterschaft wird dafür sorgen müssen, daß mit Buck bald auch das ganze Scharfmachertum zu dieser Einsicht kommt.

## Rundschau.

Die Chromopostkartenkonvention wurde provisorisch verlängert. Das »Berl. Tagebl.« vom 4. Januar meldet darüber: »Nachdem alle Interessenten aus dem bereits (auch von der Gr. Pr.) mehrfach mitgeteilten Gründen das Scheitern der Verlängerungsverhandlungen für sicher hielten, hat sich in der letzten Sitzung, in der eigentlich die Auflösung beschlossen werden sollte, eine überraschende Wandlung vollzogen: die Gegner der Verlängerung haben ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, eventuell doch noch der Verlängerung über den 1. Januar hinaus zuzustimmen. Sämtliche noch der Konvention angehörenden Firmen haben denn auch in eine provisorische Verlängerung bis zum 15. Februar gewilligt. Immerhin wird die neue Konvention, deren Zustandekommen in Fachkreisen für ziemlich wahrscheinlich gehalten wird, gegenüber der abgelaufenen eine Art Rumpfkongvention bilden, da eine Anzahl Firmen, darunter die Albrecht & Mäster Akt. Ges., bereits definitiv aus der Konvention ausgeschieden sind.«

Die Bromsilberkonvention wurde ebenfalls verlängert. Unter der Spitzmarke »Erhöhung der Postkartenpreise« weiß der »Vorwärts« darüber zu berichten: »Schon seit längerer Zeit schweben Verhandlungen über die Verlängerung der Bromsilberkonvention, die für die Industrie der Bromsilberpostkarten (Künstlerpostkarten, photographische Reproduktionen) von großer Bedeutung ist. Die Innehaltung der Konventionsbedingungen war schwer zu überwinden und Verstöße kamen daher trotz hoher Strafandrohungen sehr häufig vor. An diesen Schwierigkeiten wäre die Konvention fast gescheitert. Jetzt hat man eine Verständigung auf der Grundlage neuer Preiserhöhungen erzielt. Die Bromsilberkonvention hat im Einverständnis mit dem Verband Deutscher Postkarten Grossisten und der Vereinigung Mitteldeutscher Schreibwaren-Großhändler die Detailpreise für 100 Stück Bromsilberpostkarten um 1 Mk. pro 100 Karten erhöht. Die Preise sind festgelegt auf 5,50 Mk. für schwarz matt, 8 Mk. für matt koloriert, 6 Mk. für braun, 9 Mk. für braun koloriert. Die Mitglieder der genannten Verbände haben sich verpflichtet, die Einhaltung der Detailpreise zu überwachen und bei Verfehlungen vorzugehen. Alle Lieferungen erfolgen unter der Bedingung, daß die festgesetzten Detailpreise in allen Fällen eingehalten werden.«

Der Arbeitsmarkt im November 1912 war nach dem »Reichsarbeitsblatt« im allgemeinen zufriedenstellend, wenn auch teilweise etwas ungünstiger als im gleichen Monat des Vorjahrs. Nach den Berichten der Industrie war die Beschäftigung meist befriedigend. Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im November gegenüber dem Vorjahr und auch zum Teil gegenüber dem Vormonat eine weitere Abschwächung erfahren. Die Beschäftigungsziffer der berichtenden Krankenkassen ging gegenüber dem Monat Oktober um 15065 Mitglieder zurück. Nach den Berichten der Fachverbände waren im November 1912 1,8 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 1,7 Proz. im Oktober 1912 und 1,7 Proz. im November 1911. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kamen im November 1912 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 173 Arbeitsuchende, gegen 148 im Vormonat und 182 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 122, 106 und 133. — Für Steindruckere, Chemigraphen, Kupferdrucker und Photographen war in Berlin die Nachfrage allgemein günstig, nur

schlecht für Lithographen. Die Tapetenfabriken waren befriedigend beschäftigt, doch machte sich infolge der nennmehr zum großen Teil fertiggestellten Frühjahrbestellungen gegenüber dem Vormonat eine Verschlechterung bemerkbar.

Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblatt« im November 1912 wie folgt:

Organisation	Mittgl. Zahl Monatsende	Arbeitslos am Monatsende am auf der Reise		Arbeitslose auf 100 Mitglieder		
		Nov. 1912	Nov. 1911	Nov. 1912	Nov. 1911	Okt. 1912
Buchdrucker . . .	66726	2100	300	3,6	2,8	6,2
Buchbinder . . .	33523	631	39	2,0	2,4	1,8
Lithogr. u. Sindr. . .	16841	751	79	4,9	4,3	5,0
Druck. Hilfsarb. . .	15855	262	2	1,7	1,5	2,1
Notenstichers . . .	445	—	—	—	—	—
Xylographen . . .	419	12	—	2,9	4,7	3,9
Gutenbergbund . . .	3295	38	2	1,3	0,6	1,1
Christl. graph. . .	—	—	—	—	—	—
Verband . . .	2098	13	1	0,7	1,0	1,1

Der »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer« konnte am 1. Januar 1913 auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Am 1. Januar 1863 erschien als Eigentum des Leipziger Vereins eine Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer mit dem Titel »Korrespondent«. Richard Härtel, der erste Präsident des 1866 gegründeten Deutschen Buchdruckerverbandes, war gleichzeitiger Redakteur dieses Verbandsorgans, an dem er 37 Jahre lang wirkte, davon 24 in leitender Stellung. Unter Härtels Leitung entwickelte sich der »Korrespondent« zu dem allseitig anerkannt vorrefflichen Gewerkschaftsblatt, das besonders den Gedanken der Tarifverträge mit Geschick und Tatkraft vertritt. Der »Korrespondent«, der heute wöchentlich dreimal erscheint, hat eine Abonnentenzahl von 49300. Da dieses Gewerkschaftsblatt nicht obligatorisch für die Mitglieder eingeführt ist, so liefert seine Auflage zu den im Buchdruckerverband organisierten rund 65000 Buchdruckern einen Beweis dafür, daß das Blatt sich in den Kreisen der Buchdrucker großen Eingang verschafft hat. Aus Anlaß seines Jubiläums erschien der »Korrespondent« am 1. Januar 1913 im festlichen Gewande. Die Jubiläumnummer ist vorzüglich redigiert und typographisch muster-gültig ausgestattet. Mit der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gratulieren auch die Schwäger vom Stein den Buchdruckern zu der fünfzigjährigen Jubelfeier ihres Verbandsorgans.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe, die am 29. Dezember 1912 unter dem Vorsitz des Gewerbegerichtsrichters Dr. Prenner in München stattfanden, ergaben folgendes: Sämtliche Vertrags-teile stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt des Tarifvertrages, den sie als zurzeit zweckmäßigste Form der Regelung des Arbeitsverhältnisses ansehen. Sämtliche Parteien wünschen auch unter Ausschaltung eines Kampfes wiederum zu einem Tarifvertragsabschluß zu gelangen. Allseits besteht indes die Auffassung, daß der bisherige Vertrag im Vollzuge eine Reihe von Mängeln zeigt, die in einem zukünftigen Vertrage behoben werden sollen. So soll insbesondere größere Klarheit über die Akkordarbeit, über den Arbeitsnachweis, über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des Vertrages sowie über die tariflichen Instanzen geschaffen werden. — Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird als prinzipielle Forderung eine Erklärung des Arbeitgeberbundes verlangt, daß eine allgemeine Lohnerhöhung garantiert wird, das heißt, es sollen die Bezirks- bzw. örtlichen Verbände angewiesen werden, über Lohnerhöhungen zu verhandeln und eine solche zu bewilligen. Sodann sollen die Hemmungen gegenüber dem Verlangen der Arbeitgeberorganisationen auf Verkürzungen der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Gewährung eines Lohnausgleichs beseitigt werden. Ferner sollen vorerst örtliche Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit stattfinden und soll erst danach in die Beratung und Festlegung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters eingetreten werden. — Demgegenüber erklärten die Vertreter des Arbeitgeberbundes folgendes: »Sollten sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes mit den Bezirksvertretungen der Arbeitnehmerorganisationen auf örtliche Lohnerhöhungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerhöhung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anweisung auf Lohnerhöhung geben. Um die Verhandlungen in den Bezirken überhaupt zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsmusters zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt wird. Sollten sich der Vereinbarung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist der Arbeitgeberbund bereit, den jetzigen Vertrag bis zum 31. März 1916 unverändert zu verlängern.« Ferner wird vom Arbeitgeberbund die Einbeziehung der Betonarbeiter in den Tarifvertrag gefordert, wozu die Arbeitgeberverbände keine endgültige Stellung einnehmen können. — Sämtliche Parteien halten an diesen ihren Erklärungen fest. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklären schließ-



lich, daß sie auf weitere Verhandlungen über den gesamten Inhalt des Hauptvertrages und des Vertragsmusters noch nicht vorbereitet seien und daher hierüber heute nicht verhandeln könnten. Hierauf wurden die Verhandlungen in alleinigem Einverständnis auf den 21. bzw. 22. Januar 1913 vertagt. Die Verhandlung soll in Berlin wiederum unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Prenner stattfinden.

### Wirtschaftliche Monatsschau.

Berlin, den 6. Januar 1913.

Das Wirtschaftsjahr 1912: Die Ernte nach den Erntestatistiken; aus den Berichten der Handelskammern von Hamburg und Bremen Rhederei, Bremer Baumwolltransporte, Auswandererbeförderung, Schiffsbau; der Schiffbau in England.

Mandies Überraschende bringt die jetzt endgültig abgeschlossene deutsche Erntestatistik. Danach brachte sowohl Weizen wie Roggen Rekord-erträge. Für die Haupterzeugnisse ergab sich nämlich in Tonnen:

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffel	Klee
1912	4360624	11598289	3481974	8520185	50209466	7949182
1911	4066337	10866116	3159915	7704101	34742225	7070405
1910	3861179	10511160	2902938	7900376	43168195	1194367
1909	3755747	11348415	3495616	9125876	46706252	895666
1908	3767767	10736874	3059885	7694813	46342776	11699945
1907	3479374	975785	3497745	9149138	45538799	9098168
1906	3939563	9625738	3111309	8431379	42936702	11912726

Auch die Wiesenerträge (27 681 860 Tonnen) waren zwar nicht ganz so gut wie in den Jahren 1910 28,25 Millionen Tonnen) und 1906 (28,73 Millionen Tonnen), aber bedeutend besser als im regenlosen heißen Vorjahr 1911 (19,97 Millionen Tonnen). Richtig mag allerdings sein, daß die allzu nasse Witterung die Güte des Brotkornes vor allem des Weizens, wesentlich beeinträchtigt hat, so daß der Mehlertrag relativ geringer anzusetzen ist und beträchtliche Mengen wohl überhaupt gar nicht erst den Mühlen zullefen werden. So sollen ansehnliche Posten ostpreussischen Weizens als Gänsemasenfutter nach dem Oderbruch verschlossen und auch in Sachsen beschädigte Weizenvorräte zu Futterpreisen verkauft worden sein. Immerhin sind die schweren Befürchtungen der Erntemonate nicht zur Verwirklichung gelangt. Für die Kartoffeln gilt dies fast noch mehr als für das Brotkorn. Die Preise werden heute, in erster Linie beim Weizen, selbstverständlich nicht durch Inlands-ernten, sondern durch die internationalen Welt-ernten bestimmt. Schlechte Inlands-ernten fallen deshalb nicht selten mit niedrigen Preisen, reichliche Inlands-ernten notfalls mit reichlichen Preisen zusammen. Augenblicklich ist auch der Preisstand infolge der Kriegsunruhe noch immer höher, als die rein wirtschaftlichen Produktionsverhältnisse rechtfertigen würden: Dezemberweizen notierte in Berlin am 9. Dezember noch immer 204 Mk., Dezemberroggen 171 Mk.

Die Handelskammern von Hamburg und Bremen sind, wie üblich, mit ihren Jahresberichten am frühesten zur Stelle. Da wir mit den wichtigsten Produktions- und Preisübersichten warten möchten, bis die abschließenden Dezemberstatistiken vorliegen werden, so seien heute einige Bemerkungen, zum Teil in Anlehnung an die hansestädtischen Erfahrungen der jüngsten Entwicklung des ozeanischen Weltverkehrs gewidmet.

Als Quellen der außergewöhnlich angeschwollenen Schiffstransporte nennt der Hamburger Bericht neben dem überaus starken Ausfuhrang der europäischen Gewerbe vor allem die überdurchschnittlich großen Ernten in manchen überseeischen Ländern: so bisher von Mais (und nunmehr wahrscheinlich auch von Weizen) in Argentinien, von Getreide und Baumwolle in den Vereinigten Staaten, wozu sich eine wesentlich gestiegene Produktion von Stapelartikeln des südlichen und östlichen Asiens gesellt habe. So wurden an verschiedenen Stellen des Erdballs ausgedehnte Schiffsräume erforderlich. Bei hohen Preisen der meisten überseeischen Erzeugnisse stand einem umfangreichen Warenverkehr nach Europa eine starke Exportfähigkeit in den europäischen Industriestaaten gegenüber. In der ersten Jahreshälfte gestaltete sich der Handel im allgemeinen lebhafter als später. Die Seeschifffahrt war stark beschäftigt, zumal auch der Auswandererstrom aus Rußland und Österreich-Ungarn mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage in den Vereinigten Staaten wieder in voller Stärke einsetzte. Die Linienrhedereien waren mit ihrem eigenen Schiffsparke dem Güterandrang vielfach nicht gewachsen und trugen durch Charterungen zur Verminderung der in freier Fahrt tätigen Dampfern bei. Den Dampfern in freier Fahrt und den Segelschiffen kam unter diesen Umständen die günstige Lage des Frachtenmarktes zugute.

Die Bremer Handelskammer erkennt eher noch unumwundener an, daß ein gründlicher Wandel zugunsten der Rhedereien eingetreten sei, nachdem letztere ein paar Jahre unter dem Überangebot an Tonnage gelitten hätten. Die Schifffahrt könne auf ein außerordentlich gutes Jahr zurückblicken. Als Spezialität Bremens wird dabei der Baumwollhandel besonders hervorgehoben. Gerade in dem noch immer fast ausschließlich maßgebenden amerikanischen Erzeugnis ist hier Bremen nicht nur

weitaus der erste Markt des europäischen Festlandes, sondern nächst Liverpool, mit seinem unvergleichlichen Industrieinterland von Manchester, weitaus der hervorragendste Einfuhrplatz der Welt. Infolge der sehr viel größeren amerikanischen Ernte ist die Zufuhr Europas bedeutend größer gewesen als in den beiden vorausgegangenen Jahren. Und das ist vor allem Bremen zugute gekommen, wogegen der Rückgang der Einfuhr aus Ostindien Bremen wenig betrifft, weil dieser Handelszweig bei ihm wenig ausgebildet ist. Von der nordamerikanischen Ernte gelangten zur Zufuhr Ballen:

	1911/12	1910/11	1909/10
nach Großbritannien	4 291 000	3 357 000	2 435 000
„ dem Festland	6 405 000	4 402 000	3 891 000
„ davon nach			
Bremen	2 792 000	1 967 000	1 735 000
Hamburg	257 000	222 000	130 000
Antwerpen	156 000	141 000	98 000
Havre	1 174 000	912 000	948 000
Genua	518 000	378 000	298 000
Triest und Fiume	124 000	78 000	49 000

Bremen hat danach rund zwei Drittel der Einfuhr Englands seinerseits erhalten. Auf dem Probenzimmer der Bremer Baumwollbörse, an dem die gesamte Spinnerei Deutschland und zum großen Teil auch der Nachbarländer beteiligt ist, wurden bis zum 20. Dezember abgeschätzt 1912 2 507 863 Ballen gegen 1 993 297 und 1 803 572 Ballen in den beiden Vorjahren.

Als ein zweiter, ungewöhnlich gewinnreicher Verkehrszweig sei die Auswandererbeförderung angeführt. Die Kaputpassagiere beiseite gelassen, haben gerade die allerletzten Monate rasch steigende Ziffern gebracht, so daß trotz der ruhigeren internationalen Bevölkerungsbewegung im Jahresbeginn die diesjährigen Ziffern für Januar bis einschließlich November bereits die Gesamtzahlen der Vorjahre übertreffen. In den statistisch abgeschlossenen 11 Monaten 1912 wanderten über Hamburg 124 724 Personen aus, dagegen im Gesamtjahr 1911 86 895, 1910 118 131, 1909 113 525, 1908 48 595 Personen, — über Bremen Januar bis November 1912 159 489 Personen, dagegen im Gesamtjahre 1911 115 044, 1910 157 896, 1909 144 417, 1908 74 626.

Profitablere Frachtsätze und vermehrte Nachfrage nach Schiffsraum geben natürlich einen verstärkten Anreiz zum Schiffsbau. Die Schiffswerften, heißt es im Hamburger Bericht, der bedeutendste Zweig der Hamburger Industrie, waren durch Aufträge für Schiffsneubauten stark in Anspruch genommen und hatten zeitweise mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um die genügende Anzahl vorgebildeter Arbeiter zu beschaffen. Zwischen Dampfern und Segelschiffen zieht sich jedoch eine scharfe Unterscheidungsline. Zwar hat auch die Segelschifffahrt aus dem lebhafteren Wirtschaftsgang guten Nutzen gezogen; die englische Schifffahrt stieß nicht mehr in so großen Mengen ihre Segel- fahrzeuge durch Verkauf, meist an außenstehende Nationen, ab, so daß sich die Preise für Segelschiffe wieder etwas heben konnten. Aber für die Neubauten kommen die Segelschiffe verhältnismäßig immer weniger in Betracht. Während die Linienrhedereien, berichtet Hamburg, eine große Anzahl von Dampfern in Bestellung gaben, sind keine Aufträge zum Bau neuer Segelschiffe bekannt geworden. Eine kürzlich veröffentlichte internationale Statistik entwarf für diese zweischichtige Entwicklung der Welthandelsflotte folgendes Bild:

Herbst	Dampfer		Segler		Zusammen
	Brutto To.	Netto To.	To.	To.	
1893	15 134 000	9 829 000	24 963 000		
1897	17 889 000	8 894 000	26 783 000		
1901	23 379 000	8 119 000	31 598 000		
1905	28 369 000	7 620 000	35 989 000		
1909	33 745 000	6 752 000	40 497 000		
1910	34 649 000	6 412 000	41 061 000		
1911	35 969 000	6 153 000	42 122 000		
1912	37 500 000	5 900 000	43 400 000		

Während die Dampertonnage sich danach in noch nicht ganz zwei Jahrzehnten auf das 2½fache des Anfangsbestandes vermehrte, schmolz die Segel- flotte um weit über ein Drittel, um 4 Millionen Tonnen, zusammen. Blicke sie bei der gleichen absoluten Verminderung, so wäre nach einem weiteren Vierteljahrhundert nichts mehr von ihr übrig — was natürlich nicht anzunehmen ist, da für gewisse Zwecke, beispielsweise für die lokale Küstenfahrt, Segelschiffe noch lange genügen und unter Umständen sogar profitabler sein werden. Ferner setzt sich die zu erwartende Verschiebung in den Größenklassen fort, und dies bedingt, wie bekanntlich auch drüben in New-York-Hoboken, weitere Umgestaltungen in den Hafenanlagen. So sollen die Anlagen in Kuxhaven, die bei den zunehmenden Schiffsgrößen nicht mehr ausreichen, umgestaltet und erweitert werden, um für die 50 000 Tons-Dampfer der Imperatorklasse, die die Hamburg-Amerika-Linie für einen regelmäßigen wöchentlichen Fahrdienst zwischen Hamburg (Kuxhaven) und den Vereinigten Staaten demnächst einstellen wird, den erforderlichen Platz zur Unterbringung und Abfertigung zu schaffen.

In England wiederholen sich die gleichen Erfahrungen wie in Deutschland. Die Werften und Maschinenbaubetriebe an der Clyde verzeichneten 1912 mit die höchsten je erreichten Ziffern. Es

liefen hier nicht weniger als 381 Schiffe mit einer Gesamttonnage von 642 214 vom Stapel, fast 12 000 Tonnen mehr wie im Vorjahre. Der Schiffsmaschinenbau belief sich auf 877 125 indizierte Pferdekräfte, 80 000 Pferdekräfte mehr als im Vorjahr. Die Tonnage der (an der Clyde allein) vom Stapel gelassenen Schiffe, urteilt die Times, ist größer als Deutschlands Gesamterzeugung im Vorjahre, und zweimal so groß als die der Vereinigten Staaten. Die Aussichten des Clydedistrikts für das kommende Jahr sind außerordentlich gut.

Nach Max Schippel.

### Gewerkschaftliche Disziplin.

II.

Jede Organisation bedarf mit Naturnotwendigkeit einer Leitung, wenn sie ihren Zweck erfüllen und etwas leisten soll, und darum schafft sich jede Vereinigung ganz von selbst Führer und Leiter, die den Mitgliedern den Weg weisen und die zweck- entsprechenden Mittel anwenden. Wenn irgendeine Gesellschaft von Menschen einen Ausflug unternimmt, so wählt sie zunächst eine Leitung, die die nötigen Vorbereitungen treffen und die Ausführung des Vorhabens in die Hand nehmen soll. Es ist eben ein soziologisches Gesetz, daß überall, wo sich eine Organisation bildet, auch eine Leitung gewählt wird. So haben sich denn auch die Arbeiterorganisationen Führer erwählt, die ihnen im Kampfe voranziehen und das Banner vorantreiben sollen. Und in Friedenszeiten sollen diese selbstgewählten Führer alles das besorgen, was zur Erhaltung und zum Gedeihen der Organisation beiträgt, was die Mitglieder kampffähig macht und was Gewähr bietet für künftige Siege.

Im Zeitalter der modernen Demokratie sind diese Arbeiterführer natürlich keine unbeschränkten Herren, die aus eigener Machtvollkommenheit und nach freier Willkür schaffen und wollen, sie sind keine Autokraten, sondern sie sind die Träger und Vollzieher des Gesamtwillens. In ihrer Person verkörpern sie gewissermaßen das Denken und Fühlen und Streben der Masse, sie sind der sichtbare Ausdruck des Kollektivwillens, sie bilden Kopf und Arm des proletarischen Kämpferheeres. Daneben tragen sie aber auch die Verantwortung für alles, was die Organisation unternimmt. Man braucht nur die Tätigkeit des Vorstandes einer Gewerkschaft zu beobachten. Er hat die Aufgabe, das Kampffeld zu untersuchen und den günstigen Augenblick zum Losschlagen zu erspähen; er muß Umsicht und Ruhe mit Mut und Feuerfervor- vereinen. Die leitenden Personen haben eine sehr verantwortungsvolle Stellung, sie müssen Entschlossenheit und Tatkraft besitzen und die Massen zum Kampfe anfeuern, sie müssen aber auch mitten im heftigsten Kampfgefühl Kaltblütigkeit besitzen und zum Rückzug blasen, wenn die feindlichen Streitkräfte zu stark sind und die Niederlage unvermeidlich ist. Wenn es nicht möglich ist, den Sieg zu erringen, so sollen sie wenigstens den Zusammenbruch vermeiden und einen ehrenvollen Waffenstillstand durchsetzen. Und schlägt eine Aktion fehl, so sind sie allemal die Prüzelknaben, die die Schuld an der Niederlage tragen.

Hieraus erklärt sich die Schwierigkeit ihrer Aufgabe und die Undankbarkeit ihrer Stellung — eine schwere Bürde, die von jedem empfunden wird, der sich in führender Stellung befindet. Denn da die Mitglieder der Gewerkschaft nach Einsicht, Erfahrung und Temperament sehr verschieden sind, so können es die Führer niemals allen rechtmachen; sie sitzen stets zwischen zwei Feuern, während sie den einen zu ungestüm vorgehen, sind sie in den Augen der anderen zu schlapp und zu feige. Und da gerade die untafernensten und einsichtlosesten Elemente die lauteften Schreier sind, so geben diese vielfach den Ton an. Daher ist das Schimpfen auf die Führer ein so beliebter Sport, den besonders jene Leute mit Virtuosität betreiben, die die Welt mit radikalen Phrasen heilen wollen, aber vor jeder positiven Mitarbeit zurückschrecken. Die Disziplinlosigkeit, die in diesen Kreisen herrscht und die gelegentlich geradezu ekelhaft wirkt, bildet eine große Gefahr für die Entwicklung der Arbeiterbewegung.

Es wäre ja ganz nett, wenn jene Phrasenhelden recht hätten und wenn die Arbeiterorganisationen ohne Führer auskommen könnten, es wäre gewiß recht erfreulich, wenn die Massen keiner Leitung mehr bedürftig und selbst wüßten, was sie zu tun und zu lassen haben. Gewisse hochgelehrte Theoretiker stellen ja eine derartige Behauptung auf, aber sie werden in jedem Falle durch die Praxis des Lebens Lügen gestraft. Bis jetzt ist noch kein Weiser aufgestanden, der uns gezeigt hätte, wie eine Armee ohne Führer kämpfen und siegen könnte. Solange wir Massenbewegungen haben und einen organisierten Kampf führen, müssen wir auch Führer haben, wenn wir siegen wollen. Damit sagen wir einem vernünftigen Arbeiter, der gewerkschaftliche Erfahrung besitzt, wahrlich nichts Neues, und es ist eine richtige Binsenwahrheit, daß eine Leitung notwendig sei. Um so überraschender ist es, daß sich in neuerer Zeit in gewissen Kreisen immer wieder ein Drang bemerkbar macht, die Gewerkschaftsführer bei den



Mitgliedern in Mißkredit zu bringen. Dieses gefährliche Spiel wird mit einem Eifer fortgesetzt, der einer besseren Sache würdig wäre.

Es würde den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten, wenn wir das Thema »Massen und Führer« an dieser Stelle näher erörtern wollten. Es muß genügen, wenn wir feststellen, daß die Führer — sagen wir mal — ein notwendiges Übel sind, das nicht entbehrt werden kann. In der Theorie klingt es sehr schön, wenn behauptet wird, daß die Masse sich selbst lenken und leiten solle. In der Praxis aber zeigt sich, daß die unorganisierte Masse überhaupt unfähig ist, irgendeine größere Aktion zu unternehmen. Und wenn weltfremde Theoretiker auch noch so sehr von der »Bedeutung und der Reife der unorganisierten Masse« schwärmen, so beweist uns die Praxis, daß diese Verhimmelung der disziplinenlosen Massen ein Verbrechen an der Arbeiterbewegung ist. Aber auch in der organisierten Masse finden wir, wie die Sache heute liegt, noch viel zu wenig den ernststen Willen, selbst ihre Geschicke in die Hand zu nehmen und die Führer entbehrlieh zu machen. *Bislang hat sich noch immer gezeigt, daß jede Aktion größeren Umfangs ohne eine zielbewußte Leitung wirkungslos verpufft.* Wie es sich in einer fernen Zukunft gestalten wird, wissen wir nicht, heute und in absehbarer Zeit können Massenaktionen der Führung nicht entbehren.

Die moderne Arbeiterbewegung und vor allen Dingen die Gewerkschaftsbewegung beruht auf starken, in sich festgestellten Organisationen. Ihre Stärke liegt nicht nur in der Zahl der Mitglieder und in den gefüllten Kriegskassen, sondern auch in der Disziplin der Mitglieder. Besonders heutzutage, da sich das Ausbeutertum eine mustergültige Organisation schafft und außerdem noch die festgefügte staatliche und kirchliche Organisation zu seinen Zwecken gebraucht, gerade heutzutage ist es weniger denn jemals möglich, mit undisziplinierten, bunt zusammengewürfelten Heerhaufen die alte Gesellschaft aus den Angeln zu heben. Und selbst wenn es gelingen sollte, was aber ganz ausgeschlossen erscheint, in einem kühnen Ansturm den Kapitalismus zu überrumpeln, so müßte doch die Neubildung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung an der Disziplinosigkeit der Massen scheitern. Dies müssen wir um so mehr betonen, je umfangreicher und erbitterter unsere Kämpfe sich gestalten werden und je mehr noch die Desorganisation in den Massen steckt.

Wir brauchen unseren Kollegen und Kolleginnen nicht erst noch auseinanderzusetzen, welche schweren Aufgaben uns die Zukunft bringen wird. Wo bliebe da wohl unsere Hoffnung auf den endlichen Sieg unserer guten und gerechten Sache, wenn wir nicht die feste Gewißheit hätten, daß unsere proletarischen Organisationen nicht nur immer mehr answachsen, sondern daß sie auch nach innen immer fester und geschlossener dastehen werden. Aber wieviel Organisationsarbeit ist noch zu leisten! Solange sich noch Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen gegen die Organisation ablehnend verhalten, solange sich in den Reihen der Organisierten selbst noch solche klaffenden Gegensätze zeigen, solange noch so viele organisierte Kollegen die Bedeutung und den Wert der Organisation selbst noch nicht erfaßt haben, solange haben wir wahrhaftig Ursache, die Notwendigkeit einer straffen Disziplin zu betonen. Und jeder ehrliche Gewerkschafter, dem die Organisation zu einer Herzenssache geworden ist und der die große Gefahr der Disziplinosigkeit erkannt hat, hat die heiligste Pflicht, gegen jene Theoretiker Front zu machen, die die rückständigen Massen umschmeicheln und den organisierten Klassenkampf für einen überwundenen Standpunkt erklären. Es lebt in den entredeten, ausgebeuteten Massen, die so häufig betrogen und auf falsche Bahnen geführt worden sind, ohnehin noch genug Mißtrauen, und es ist daher doppelt verkehrt, ihnen das Mißtrauen gegen die selbstgewählten Führer noch besonders predigen und einimpfen zu wollen.

Die gewerkschaftliche Disziplin fordert keine Erlösung des eigenen Denkens und Willens, sie verlangt keinen Kadavergehorsam, wie wir ihn beim Militär oder in den Mönchsorden finden. Aber was sie als eine unabwiesbare Notwendigkeit hinstellt, das ist die *freiwillige Unterordnung unter eine Leitung, die gewählt worden ist durch das Vertrauen der Mitglieder.* Man soll sich die Personen ansehen, die man an die leitende Stelle beruft, man soll ihr Tun und Lassen kontrollieren, aber man soll ihnen auch Vertrauen schenken, denn anderenfalls ist ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Führern und Mitgliedern unmöglich. Gewerkschaftliche Disziplin bedeutet Unter- und Nebenordnung, sie bedeutet Verzichtleistung auf das private Interesse zugunsten der Allgemeinheit. In diesem Sinne entspricht sie auch dem Wesen des Sozialismus, der den privaten Egoismus eindämmt und das Wohl der anderen Menschen in den Vordergrund drängt. *Wenn wir gewerkschaftliche Disziplin üben, so tun wir dies da halb, weil wir durch die Erfahrung gelernt haben, daß sich der einzelne dort am wohlsten befindet, wo es der Gesamtheit gutgeht.*

Brutus.

## Ein neues Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott.

Das Reichsgericht hat bei Schadenersatzklagen der Boykottierten als Gründe zur Schadenersatzleistung gelten lassen: 1. wenn die Propagierung des Boykotts in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise geschah, 2. wenn die Wirkung des Boykotts einer pekuniären Vernichtung gleichkam und 3. wenn Wirkung und Ziel des Boykotts nicht in angemessenem Verhältnis stehen.

Der erste und dritte Grundsatz basiert auf einer sehr kautschukartigen Grundlage, die die weiteste juristische Auslegung zuläßt; die Gewerkschaften werden dadurch um eines ihrer wirksamsten Kampfmittel beraubt.

Sehr deutlich zeigt das ein Boykottprozeß, den ein Schlächtermeister Kotsch in Hamburg gegen den Vorsitzenden Max Fiedler der Ortsverwaltung Hamburg des Zentralverbandes der Fleischer, gegen die Ortsverwaltung Hamburg dieses Verbandes und gegen die Firma Auer & Co. (Hamburger Echo) wegen Schadenersatz, verursacht durch einen über ihn verhängten Boykott, angestrengt hat. Das Landgericht Hamburg erkannte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach an, nur mit der Einschränkung, daß der Schaden erst vom 17. und 18. Juni datiere, von welchem Zeitpunkt an ein Flugblatt erschien, das zum Boykott aufforderte. In seiner Begründung nahm das Landgericht Hamburg auf die Art der Propagierung des Boykotts Bezug und erklärte diese als gegen die guten Sitten verstoßend.

Gegen dieses Urteil legten die Beklagten Berufung ein und der Kläger Ansdulberufung mit dem Verlangen, ihm auch Schadenersatz vor dem 17. Juni 1910 zuzubilligen. Das Hanseatische Obergericht wies den erweiterten Rechtsanspruch des Klägers ab mit folgender verständigen Begründung: »Als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung kann das Vorgehen der Beklagten gegen den Kläger weder im einzelnen noch nach dem Gesamtbilde angesehen werden. Dafür, daß der Boykott aus Rachsucht oder Shikane verhängt sei, liegt nichts vor. Im Gegenteil ergibt sich aus seinen Anlässen ein sittlich nicht zu beanstandender Zweck. . . Die Interessen, die zur Verhängung des Boykotts führten, müssen hiernach, und zwar selbst, wenn man von dem alsbald mehr in den Hintergrund getretenen Interesse der Regelung der Arbeitsverhältnisse ganz abieht und nur die Interessen der Anerkennung der Organisation und ihres Arbeitsnachweises im Auge behält, als schwerwiegend genug erachtet werden, um die Verhängung und Aufrechterhaltung des Boykotts zu rechtfertigen. . . Eine Aufreizung, Verhetzung, oder Aufstachelung der Leidenschaften der Volksklassen aber, sei es mit dem Erfolge der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, zum Schaden des Gemeinwohls, sei es ohne einen solchen Erfolg, ist mit den in Rede stehenden Kundgebungen nicht unternommen. . . Eine besondere Bedeutung zugunsten der Beklagten kommt jedoch immerhin auch dem Umstande zu, daß der schärfere Ton des beanstandeten Flugblattes in der inzwischen von der Innung ins Werk gesetzte Aussperrung der organisierten Gesellen seine Erklärung findet.«

Dieses die Rechte der Gewerkschaften wahrende Urteil hat das Reichsgericht aufgehoben und dem Anspruch des Klägers in vollem Umfange stattgegeben. Es sprach dem Kläger sogar für die Zeit vor dem 17. Juni 1910 den Schadenersatz zu, ging also noch weit über das Urteil des Landgerichts hinaus.

Aus der sehr umfangreichen Begründung des Reichsgerichtsurteils ist folgendes von Bedeutung:

»Beide Vordergerichte erachteten die Weigerung des Klägers, mit dem Zentralverband über einen Tarifvertrag zu verhandeln, als berechtigten Grund zum Boykott, und das Berufungsgericht ist der Meinung, als ein solcher Grund sei auch die Weigerung des Klägers anzusehen, sich der in dem ihm vorgelegten Tarifvertrag enthaltenen Bestimmung bezüglich des Arbeitsnachweises zu unterwerfen. Dieser Anschauung konnte das Reichsgericht, wie der Fall hier liegt, nicht beitreten. Der Boykott, der in den gewerblichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern und auch bei der Austragung anderer Streitigkeiten (vergl. Jur. Wochenschrift 1909 Seite 109 Nr. 6 und Entsch. d. R. G. Band 76 S. 35) nicht als ein schon an sich unzulässiges Kampfmittel anzusehen ist, bildet regelmäßig eine in das Erlebensleben des Betroffenen tief eingreifende, ihn schwer schädigende Maßregel. Insbesondere trifft dies erfahrungsgemäß dann zu, wenn gegen einen Gewerbetreibenden, der in einem überwiegend von Arbeiterfamilien bewohnten Ort oder Ortsteile ein auf den Einzelverkauf an diese Bevölkerungskreise berechnetes Geschäft betreibt, der Boykott durch einen Arbeitnehmerverband verhängt wird und dabei durch die Presse und Flugblätter unter Anrufung des Gemeinwohls der Arbeiterschaft zur Beteiligung daran auch weite Bevölkerungskreise herangezogen werden, die an sich an dem Streit, der zu den Boykott Anlaß gegeben, unbeteiligt sind. Wie nun dann, wenn Arbeiterverbände zur Wahrung berechtigter Interessen gegen einen Arbeiter einzusetzen sich veranlaßt sehen, mit Recht von ihnen verlangt wird, daß sie zu Maßregeln,

durch welche der Arbeiter besonders weitgehend und schwer geschädigt werden würde, dann nicht greifen, wenn dies bei gerechter Würdigung der Verhältnisse eine gegen die Billigkeit verstoßende Härte enthalten würde (vergl. Entsch. d. R. G. Band 57 Seite 418), so muß auch von den Arbeitnehmerverbänden gefordert werden, daß sie mit der Verhängung eines Boykotts der oben bezeichneten Art nicht willkürlich, ohne daß dazu im gegebenen Falle ein zureichender Anlaß vorliegt, vorgehen, daß sie diese besonders gefährliche Waffe nicht mißbrauchen. *Das ist aber geschehen.* Bei dem Kläger, der mit sechs Gehilfen arbeitete, handelte es sich um einen handwerksmäßigen Betrieb, und es darf davon ausgegangen werden, daß die Gesellen mit ihm soweit in persönlicher Berührung standen, daß sie ausreichende Gelegenheiten hatten, ihm ihre etwaigen Wünsche und Beschwerden bezüglich der Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses bekannt zu geben, ihm ihre Anliegen persönlich vorzutragen. *Es darf billig bezweifelt werden, ob es bei solcher Sachlage für ein betriebländiges Verhältnis zwischen Meister und Gesellen förderlich ist, wenn sich zwischen beiden ohne weiteres (im Urteil unterstrichen) die Organisation, der die Gesellen insgesamt oder zum Teil angehören, einschleibt.* Jedenfalls erscheint der Wunsch des Meisters, sich über Meinungsverschiedenheiten mit seinen Gesellen zunächst persönlich zu verständigen, durchaus berechtigt. Es war daher wohl erklärlich, daß der Kläger auf die im April 1910 zugegangene Zuschrift ablehnte, die künftigen vertraglichen Beziehungen zu seinen Gesellen durch ein Abkommen mit dem beklagten Verbands zu regeln; auch die Art, in der er dies unter Hinweis auf die ihm als Innungsmittglied gezogenen Schranken tat, war keineswegs in einem Ton gehalten, durch den sich der beklagte Verband bzw. seine Vertreter mit Grund verletzt zu fühlen Anlaß hatten. Der vorstehend erwähnte Hinweis war auch begründet. In den Satzungen der Zwangsinnung, der der Kläger angehörte, ist bestimmt, daß bei Streitigkeiten zwischen Innungsmittgliedern und Gesellschaft über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses eine Einigung versucht werden soll. Ohne Verletzung der ihm gegenüber der Innung obliegenden Pflichten war danach der Kläger gar nicht in der Lage, dem jetzt in Frage stehenden Ansinnen zu entsprechen.«

Das Reichsgericht verneint sodann die Berechtigung der Beklagten, den Boykott über den Kläger verhängen zu dürfen, weil der Fleischermeister den Angestellten des Verbandes nicht als Vertreter der Gesellen anerkannte und mit ihm nicht über den Tarif verhandeln wollte. Dabei war der Umstand mitbestimmend, daß der Verband der Fleischer in Deutschland nur einen Teil der Gesellen als Mitglieder habe. Für den vorliegenden Fall hätte das Gericht doch übrigens nur die Hamburger Mitgliedschaft in Betracht ziehen dürfen, die die übergroße Mehrheit der Fleischergesellen in Hamburg in sich vereinigt.

Auch in der Beurteilung über die Art der Führung des Boykotts stellt das Reichsgericht sich nicht nur auf den Standpunkt des Landgerichts, sondern es geht darüber hinaus und erklärt die Führung als gegen die guten Sitten verstoßend. Ebenso wird der Versuch, die Meister durch den Boykott zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Gehilfenorganisation zu zwingen, als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet. Es stehe dem das durchaus berechnete Interesse der Meister und der dem Verbands nicht angehörenden Gesellen gegenüber, einer solchen Macht des Verbandes nicht unterworfen zu werden; es handele sich auch dabei um Fragen von großer weittragender Bedeutung.

Dieses Reichsgerichtsurteil erfüllt die Hoffnungen der Sa. aufmacher. Die reaktionäre Deutsche Fleischer-Zeitung nannte es bereits ein vernünftiges Urteil. Nach ihm also hat der Meister die Bestimmungen seiner Organisation als bindend für sich zu erachten. Wenn aber selbst alle bei ihm beschäftigten Gesellen im Zentralverband sind, kann ihm nicht zugemutet werden, den Verband als die Vertretung seiner Gesellen anzuerkennen!

Die Forderung auf Anerkennung und Benutzung des Arbeitsnachweises ist insbesondere für das Fleischergerwerbe eine Frage von großer weittragender Bedeutung. Die Unternehmerorganisationen benutzen heute im Fleischergerwerbe ihren Arbeitsnachweis zur Knechtung und Korruption der Gesellen. In Leipzig, am Sitz des Reichsgerichts, hat die gelbe Organisation an die Innung den Antrag gestellt, Mitglieder des Zentralverbandes von der Arbeit auszuschließen. Die Innungen Leipzig, Berlin u. a. haben gleiche Beschlüsse gefaßt. Der Zentralverband muß erst einmal die Gleichberechtigung seiner Mitglieder für die Arbeitsvermittlung im Beruf erkämpfen. Nach dem Reichsgericht verstößt dieses gegen die guten Sitten. Es verstößt auch nach dem Reichsgericht gegen die guten Sitten, einzelne Gewerbetreibende zu modernen Arbeitsverhältnissen zu zwingen, wenn sie sich hinter den reaktionären Beschlüssen ihrer Organisation verstecken.

ng.





## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Die Verhandlungen vom 10. Dezember 1912.

II.

Nicht viel besser als die Verhandlungen über den ersten verliefen die Auseinandersetzungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung, der die *Herausgabe eines Merkblattes über die hauptsächlichsten Voraussetzungen für die Erlernung des Berufs eines Steindruckers oder Lithographen* betraf.

Bei den Verhandlungen im Januar 1912 war es nach langen und scharfen Diskussionen gelungen, eine Verbesserung der Lehrlingskala insofern durchzusetzen, daß, abgesehen von der ersten Staffel, erst auf je 1 bis 4 Steindrucker (statt wie bisher auf 1 bis 3) und auf je 1 bis 5 Lithographen (statt wie bisher auf 1 bis 4) ein Lehrling gehalten werden darf. Die Unternehmer brachten aber bekanntlich dieses Zugeständnis mit der Forderung in Verbindung, nach dieser Verbesserung der Lehrlingskala die Agitation gegen jede Lehrlingeinstellung zu unterlassen. Sie machten den Vorschlag, die sogenannte einseitige Aufklärung der Öffentlichkeit, besonders mit unserer Lehrlingsbroschüre, zu ersetzen durch die gemeinsame Herausgabe des erwähnten Merkblattes, das von den Zentralen des Schutzverbandes und unserer Organisation ausgearbeitet werden und die hauptsächlichsten Voraussetzungen für die Erlernung der Lithographie oder des Steindrucks (gute Augen, Talent zum Zeichnen usw.) enthalten sollte. Da bei den vorangegangenen Verhandlungen zwischen den Zentralen auch über diesen Punkt eine Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte, sollte die Erledigung dieser Aufgabe ebenfalls durch die auf breiterer Grundlage beruhenden Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Parteien vom 10. Dezember 1912 erfolgen.

Unsere Vertreter hatten für die Verhandlungen einen Merkblattentwurf ausgearbeitet, der den Schutzverbandsvertretern rechtzeitig übermittelt worden war. Letztere setzten diesem Entwurf eine von der Schutzverbandsleitung ausgearbeitete Vorlage entgegen, die sie unsern Vertretern erst unmittelbar vor Eintritt in den das Merkblatt betreffenden Tagesordnungspunkt aushändigten. Das wurde von unserer Seite mit aller Schärfe gerügt. Während sich der Schutzverbandssekretär, der sich auch von einem seiner Brotgeber für dieses Stückchen eine gehörige Nase holen mußte, mit der lächerlichen Ausflucht zu entschuldigen suchte, man habe den Entwurf (ganze 25 Zeilen in Schreibmaschinenschrift!) nicht früher fertig stellen und vervielfältigen können, stand der Vorsitzende offen und ehrlich ein, daß das von der Schutzverbandsleitung in dieser Sache geübte Verfahren nicht korrekt und die Rüge der Gehilfenvertreter berechtigt gewesen sei.

Der Entwurf der Gehilfen entstand von dem Gesichtspunkt aus, daß durch das Merkblatt die Öffentlichkeit gründlich aufgeklärt werden müßte über unseren Beruf und die Aussichten, die er seinen Angehörigen bietet; es sollte hauptsächlich den Eltern, die ihre Kinder der Lithographie und dem Steindruck zuführen wollen, sagen, was der Beruf ist und welche Existenzmöglichkeiten er bietet. Von dieser Auffassung aus wurde in dem Entwurf in knappen Zügen zunächst die *Technik* und im zweiten Abschnitt die *Entwicklung der Lithographie und des Steindrucks* dargestellt.

(Beide Abschnitte wurden in dem Merkblatt in Nr. 51 des vorigen Jahrgangs der »Gr. Pr.« veröffentlicht, sodaß sich ihr Abdruck an dieser Stelle erübrigt.) Im Anschluß an die Entwicklung wurden die *Widerstände gegen die Weiterentwicklung* durch folgende Sätze geschildert:

»Durch die Erfindung neuer Vervielfältigungsverfahren, speziell der Chemigraphie und des Lichtdrucks, ist seit einigen Jahrzehnten der Lithographie und dem Steindruck eine scharfe Konkurrenz entstanden.

Diese neueren Verfahren beruhen auf der mechanischen Übertragung des zu vervielfältigenden Originals auf die Druckplatte mit Hilfe der Photographie. Sie ermöglichen nicht nur eine schnellere, sondern auch die genaueste Kopie des Originals auf die Druckplatte, und zwar nicht nur von einfarbigen Originalen, sondern auch von Gemälden in ihrem ganzen Farbenreichtum. Außerdem werden durch die Chemigraphie Druckplatten erzeugt, auf denen das Bild oder die Zeichnung erhaben ist, so daß sie gleichzeitig mit dem Buchdrucksatz in der Buchdruckpresse gedruckt werden können; das ermöglicht die leichte Verwendung dieser Platten zu Illustrationszwecken. Vor allen Dingen wird aber durch die photomechanische Übertragung Arbeitskraft erspart, so daß sich, besonders in der Chemigraphie, wegen der höheren Leistungsfähigkeit des Buchdrucks an sich, die Vervielfältigung wesentlich billiger als im Steindruck stellt. Alle diese Umstände machen es erklärlich, daß Lithographie und Steindruck immer mehr Boden an die photomechanischen Vervielfältigungsverfahren verlieren.

Neben dieser technischen Entwicklung der Reproduktionsverfahren wurden Lithographie und Steindruck in den letzten Jahren durch zoll- und steuerpolitische Maßnahmen schwer geschädigt.

Die Erschwerung der Einfuhr bestimmter ausländischer Produkte durch die Errichtung oder Erhöhung der deutschen Zollschranken veranlaßte viele Staaten zu gleichen Maßnahmen gegenüber den aus Deutschland ausgeführten Waren. Dazu gehören mit in erster Linie die Erzeugnisse des deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbes. So haben besonders die Vereinigten Staaten, ferner Frankreich, Schweden usw. hohe Zollschranken errichtet und dadurch die Ausfuhr dieser Produkte aus Deutschland in jene Staaten stark unterbunden oder ganz unmöglich gemacht.

Durch die steuerpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre wurde mit der gesamten Tabakindustrie auch die Industrie zur Herstellung von Tabakpackungen schwer geschädigt, da die Zigarrenfabrikanten die Verteuerung ihrer Erzeugnisse durch die Steuer dadurch zu verringern bemüht waren, daß sie an der Ausstattung der Kisten, durch die viele Lithographen und Steindrucker Beschäftigung fanden, sparten. Auch durch die nicht Gesetz gewordene Plakatsteuer wurden große Zweige des Lithographie- und Steindruckgewerbes schwer beunruhigt und bedroht.

Für die Gehilfenschaft wirkten alle diese Umstände um so nachteiliger, als sich auch im Gewerbe selbst ein dem modernen Geschmack entsprechendes, an sich erfreuliches, aber für das Gewerbe nachteiliges Bestreben nach Einfachheit geltend machte. In der Plakatkunst, bei der Herstellung von Etiketten usw. wird nicht mehr so wie früher Wert auf bildmäßige Wirkung, sondern auf Fernwirkung gelegt. Die Vorbedingung zu letzterer ist die Fläche. Da sich dekorative Flächen natürlich wesentlich einfacher für die Vervielfältigung kopieren lassen als differenzierte Originale mit Bildwirkung, wurde Arbeitskraft erspart, was neben den anderen genannten Umständen zur Steigerung der Arbeitslosigkeit der Gehilfen, besonders der Lithographen, beitrug.

Dieser Lage des Gewerbes haben sich weder die Prinzipale noch die Gehilfen zu verschließen vermocht. Sie suchten daher durch ihre Interessenvertretungen, den Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer und den Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe, den Zutritt zum Gewerbe durch folgende Bestimmung in geregelte Bahnen zu lenken:

Auf 1—3 Steindrucker und von da ab auf je 1—4 Steindrucker, auf 1—4 Lithographen

und von da ab auf 1—5 Lithographen soll nicht mehr als ein Lehrling ausgebildet werden. Insoweit nur ein Lehrling des Berufs gehalten wird, kann nach beendeter zweijähriger Lehrzeit ein anderer Lehrling eingestellt werden. Die Zählung für die Lehrlingszahl geschieht in jedem Geschäft getrennt nach Lithographen und Steindruckern. Bei der Berechnung zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des der Annahme vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend. Die Regelung der derzeit bestehenden Verhältnisse soll innerhalb zwei Jahren erfolgen und nach deren Ablauf die Lehrlingsfrage von neuem geprüft werden.

Und im Anschluß an diese Schilderung der Widerstände gegen die Weiterentwicklung des Gewerbes wurden sodann die *Vorbedingungen für die Erlernung des Berufs* wie folgt kurz zusammengefaßt:

»Wer trotz der wenig aussichtsreichen Zukunft des Lithographie- oder des Steindruckgewerbes erlernen will, hat darauf zu achten, ob er die notwendigen körperlichen und geistigen Anlagen zum Lithographen oder Steindrucker besitzt.

Der Lithograph übt seinen Beruf meist sitzend, mit vorgebeugter Brust und gesenktem Kopf aus. Die absolut ruhige Haltung des Körpers, besonders des Oberkörpers, benachteiligt die freie Tätigkeit und Entfaltung der inneren Teile des Körpers, besonders der Lunge, aber auch des Herzens, des Magens usw. Der Körper des Lithographen muß also kräftig sein, um diese Begleiterscheinungen der Ausübung seines Berufs ohne ernstliche Schädigung seiner Gesundheit ertragen zu können. Hinzu kommt die Staubentwicklung bei den Gravurarbeiten, die eine besonders widerstandsfähige, gesunde Lunge voraussetzt. Das ständige nahe und scharfe Sehen, das zur guten Darstellung feinsten Strich- oder Punktlagen erforderlich ist, verlangt ein gesundes, gutes Auge. Daher ist eine gewissenhafte ärztliche Untersuchung, besonders auf Brust und Augen, für den, der die Lithographie erlernen will, vor dem Abschluß des Lehrvertrages dringend notwendig.

Der Steindrucker übt seinen Beruf stehend aus. Er muß also gesunde Füße und Beine haben. Veranlagung zu Plattfüßen oder Krampfadern macht für die Ausübung des Berufes ungeeignet. Das ständige Hantieren mit Säuren und Ölen verlangt ferner eine gesunde und kräftige Haut. Die oft sehr diffizile Arbeit macht auch beim Steindrucker gute und scharfe Augen erforderlich. Eine große und gesunde Körperkonstitution ist bei der körperlichen Anstrengung, die der Um-, An- und Fortdruck sowie die Arbeit an den großen Schnellpressen erfordert, eine der wichtigsten Vorbedingungen für den Steindrucker. Aber auch die Atmungsorgane (Lunge und Kehlkopf) müssen vollkommen gesund und kräftig entwickelt sein, da die Arbeit des Steindruckers in geschlossenen Arbeitsräumen von statten geht und die Ausdünstungen von Farben und Säuren, sowie Talkum- und Bronzestaub den Aufenthalt für Lungenschwache im Maschinenraum sehr gefährlich gestalten. Auch in diesem Beruf muß daher dem Abschluß eines Lehrvertrages eine sorgfältige Untersuchung des jungen Anwerbers durch den Arzt vorausgehen.

Diese muß sich sowohl beim Lithographen als beim Steindrucker auch auf das Unterscheidungsvermögen gegenüber den Farben erstrecken. Die Notwendigkeit für den Lithographen, eine Farbe nach der anderen aus dem Original herauszuziehen und auf die Druckplatte zu übertragen, und die Notwendigkeit für den Steindrucker, besonders den An- und Maschinendrucker, jede Farbe richtig zu mischen und in der richtigen Nuance und Tonstärke auf das Papier zu drucken, macht Farbenblinde für die Erlernung des Berufs absolut ungeeignet.

Neben diesem feinen Farbensinn muß der Lithograph hohe zeichnerische Fähigkeiten und

ein gut entwickeltes künstlerisches Empfinden haben, damit er als Merkantilithograph selbst gute Entwürfe herzustellen und auf die Druckplatte zu übertragen vermag, und damit er als Chromolithograph das, was der Schöpfer eines Originals wollte, künstlerisch nachzuempfinden und in seinem vollen künstlerischen Gehalt zeichnerisch richtig zu kopieren imstande ist.

Daraus ergibt sich als weitere Notwendigkeit für die Einstellung eines Lehrlings eine sorgfältige Prüfung und Absolvierung einer Probezeit von mindestens vier Wochen. Erst wenn ein Anwärter die Prüfung gut bestanden und auch die Probezeit zur Zufriedenheit zurückgelegt hat, was durch eine zweite Prüfung festgestellt werden muß, kann der Lehrvertrag mit ihm abgeschlossen werden. Als Ansporn zur tüchtigen Ausbildung sowohl für den Lehrling als für den Lehrherrn sind weitere Prüfungen nach halber und vollendeter Lehrzeit vorzunehmen. Bei diesen ist Wert auf die Untersuchung zu legen, ob der Lehrling in allen in Frage kommenden Fächern des gewählten Berufs und nicht nur einseitig in bestimmten Spezialarbeiten unterrichtet worden ist. Die Prüfungen müssen durch Ausschüsse erfolgen, die sich zu gleichen Teilen aus tüchtigen, fachmännisch gebildeten Prinzipalen oder Prinzipalsvertretern und Gehilfen zusammensetzen.

Diesem Abschnitt des Gehilfenentwurfs schloß sich als Schlußabsatz die zusammenfassende Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ausgelernten auf Grund der Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 an, wie sie in dem in Nr. 51 veröffentlichten Merkblatt fast wörtlich enthalten und nachzulesen ist.

Von der durch den Gehilfenentwurf beabsichtigten und auch ermöglichten gründlichen Aufklärung der Öffentlichkeit wollten die Unternehmervertreter jedoch nichts wissen. Sie wollten nur den Prinzipalen Leitsätze in die Hand geben, die bei der Einstellung von Lehrlingen maßgebend sein sollten, um dadurch zu verhindern, daß Leute, die körperlich und geistig nicht geeignet sind, den Beruf erlernen. Von diesem Gesichtspunkt aus war ihr Merkblattentwurf aufgestellt.

Man lobte zwar den Gehilfenentwurf, der gut und geschickt abgefaßt sei, über den grünen Klee, wollte aber von seiner Akzeptierung nichts wissen. Besonders wandte man sich gegen die beiden hier zitierten Abschnitte, die man als tendenziös bezeichnete, weil sie angebildet die Leute, die das Gewerbe erlernen wollen, absprechend sollen. Das sei Politik, erklärte der Unternehmensvorsitzende, und die gehöre nicht in ein Merkblatt. Um diese Abschnitte unseres Entwurfs zu bekämpfen, machte er sogar das folgende Zugeständnis: »In den Zeitungen schreiben Sie genug gegen die Einstellung von Lehrlingen. Und das ist ihr gutes Recht! Sie werden sich nicht hindern lassen, die Verhältnisse so darzustellen, wie Sie sie sehen.« Diese Äußerung ihres Vorsitzenden löste allerdings den entschiedenen Widerspruch der Unternehmervertreter aus.

Der Bekämpfung der beiden Abschnitte hielten die Gehilfenvertreter entgegen, daß in ihnen nur die nackten Tatsachen konstatiert werden; wenn diese absprechend wirken, so spreche das nicht gegen die Objektivität des Gehilfenentwurfs.

Trotzdem die Unternehmer Tendenziöses in dem Gehilfenentwurf nicht nachweisen konnten, weil sie die darin festgestellten Tatsachen nicht zu widerlegen vermochten, waren sie zur Akzeptierung dieser gründlichen, auf Tatsachen beruhenden, objektiven Aufklärung der Öffentlichkeit nicht zu bewegen. Die Arbeiter und ihre Kinder, die den Beruf erlernen wollen, durch diese gründliche Aufklärung vor Schaden zu bewahren, ließ ihr von nackter Selbstsucht bestimmtes Unternehmerinteresse nicht zu.

Nachdem sich die Vertreter beider Teile zu einer Sonderbesprechung zurückgezogen hatten, konnten sich die Schutzverbandvertreter

nur zu dem Kompromißvorschlag aufschwingen, an Stelle der ursprünglich von ihnen beabsichtigten Leitsätze für die Unternehmer den mit dem Gehilfenentwurf verfolgten Grundsatz der Aufklärung der Öffentlichkeit anzuerkennen, sofern die beiden hier zitierten Abschnitte durch den Unternehmerentwurf ersetzt würden. Um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen, gingen die Gehilfenvertreter auf diesen Kompromißvorschlag ein und fixierten die Vorbedingungen für die Erlernung des Berufs nach dem Unternehmensvorschlag. Dadurch erhielt das Merkblatt die in Nr. 51 des vorigen Jahrganges unseres Blattes veröffentlichte Gestalt.

Es soll in Zukunft allen Eltern, die ihre Söhne Lithograph oder Steindruckler werden lassen wollen, ausgehändigt werden und die Aufklärungsschriften ersetzen, die von jeder der beiden Parteien bisher auf eigene Faust herausgegeben wurden. Dadurch wird auch die einseitige Propaganda des Unternehmertums für die Gewinnung von Lehrlingen, wie sie in der »Gr. Pr.« z. B. aus Dresden und Hamburg berichtet wurde, für die Folge unterbunden sein.

Die Herausgabe des Merkblatts ist das einzige positive Ergebnis der Verhandlungen vom 10. Dezember 1912. Es entspricht der von den Gehilfenvertretern angestrebten gründlichen Aufklärungsarbeit noch lange nicht, dürfte aber doch, da das Blatt von den Unternehmern und den Gehilfen gemeinsam herausgegeben und gezeichnet wurde, größere Beachtung finden und von den Interessenten mehr gewürdigt werden, als die nur von einer Partei herausgegebenen Aufklärungsschriften, die der Berufsfremde, auch wenn sie objektiv sind, doch meist als einseitig betrachten wird.

## Der Lithograph

### Die Aufklärung über die Verhältnisse im Lithographenberufe.

I.

Die Beantwortung der Frage: Was soll unser Junge werden? bereitet begreiflicher Weise den meisten Eltern sehr große Sorgen.

Heute, wo in den Gewerben im allgemeinen eine Umwälzung die andre jagt, wo alte Gewerbe untergehen und neue entstehen, ist es ja auch selbst dem guten Kenner des Wirtschaftslebens ungemelt schwer, in der Frage der Berufswahl einen guten Rat zu geben. Wie soll es unter diesen Umständen den Eltern, die die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben wenig oder gar nicht kennen, möglich sein, in dieser Angelegenheit eine glückliche Entscheidung zu treffen! Es läßt sich daher sehr wohl verstehen, daß die Eltern, an die die Notwendigkeit herantritt, für ihre Nachkömmlinge einen Beruf zu wählen, meist mit großen Sorgen erfüllt sind und nur mit Zaghaftheit einen Entschluß zu fassen vermögen. Wissen sie doch, daß von einer glücklich oder unglücklich vollzogenen Berufswahl das ganze zukünftige Schicksal eines jungen Menschen abhängt!

Den Eltern, die von solchen Sorgen um ihre Nachkömmlinge gequält werden, ist natürlich immer ein guter Ratsschlag von Kennern der gewerblichen Verhältnisse sehr erwünscht. Ein gewisser Drang nach Aufklärung macht sich unter ihnen überall bemerkbar. Da ist es nun gar nicht zu verwundern, daß sich eine große Masse gewissenloser gewinnstüchtiger Beutelschneider findet, die diese Erscheinung für sich auszunutzen und in Gold umzumünzen sucht. Es sei nur hingewiesen auf die vielen seichten Berufsberatungsschriften, die gutgläubigen Leuten aufzuhängen sich sogar solche Zellen-schneider nicht scheuen, die nie in ihrem Leben irgend ein Gewerbe praktisch kennen gelernt haben und die auch sonst immer jeder Werte schaffenden Arbeit beharrlich aus dem Wege gegangen sind. Daß diese Leute mit ihrem unverantwortlichen Treiben schon viel Unheil angerichtet haben, ist wohl jedem einleuchtend.

Aus diesem Hinweis kann man ersehen, daß es sehr notwendig ist, daß sich wirklich fachkundige Leute der von vielen Eltern begehrten Berufsberatung annehmen. Denn nur dadurch ist es möglich, daß gewissen Beutelschneidern das ruchlose Handwerk gelegt wird, daß Proletariatsjünglinge nicht um ihre Zukunft betrogen werden und die verschiedenen Berufe selbst vor Schaden bewahrt bleiben.

In unsern Artikeln über den Zudrang von Lithographenberuf im vorigen Jahrgang der Gr. Pr. haben wir vorgeführt, daß nun auch verschiedene auf den Lehrlingsfang ausgehende Unternehmergruppen das erwählte Verlangen vieler Eltern, nach Rat und Aufklärung in der Frage der Berufswahl für ihre selbststüchtigen Bestrebungen mißbräudlich auszunutzen suchen. Wir haben gezeigt, wie es jene Lehrlingsausbeuter durch die Ausnutzung einflußreicher öffentlicher Körperschaften verstehen, sich den guten Glauben von Proletariatseltern zu erschleichen und sich einen großen Zulauf von Lehrlingen zu sichern.

Wie raffiniert und gemeingefährlich diese Leute vorgehen, das kann man schon aus der Art und Weise erkennen, wie sie in ihren Veröffentlichungen ihre vorgeschobenen Mittelspersonen als unparteiliche und sachverständige Berufsberater der Öffentlichkeit anbieten. Suchten doch diese Leute ihre kapitalistische Raubtiernatur in einer ihrer Veröffentlichungen sogar hinter den betörenden, irreführenden Bekundungen zu verbergen: daß wir notwendig Berufsberater brauchten, die die Jugend und die Eltern bei der Berufswahl mit unparteilichem und sachverständigem Rate unterstützen, daß heute die natürlichen Berater, die Eltern, selten in der Lage seien, die Berufsaussichten und Anforderungen zu übersehen und ihre Kinder einem ihrer Entwicklung entsprechenden Berufe zuzuführen, der ihnen auch in wirtschaftlicher Beziehung die Gewähr für ein gutes Fortkommen im Leben bietet usw.

Eine unparteiliche, sachverständige Berufsberatung der Eltern der zur Schulentlassung kommenden Jugend ist von uns immer gefordert und auch, soweit es in unseren Kräften stand, durchzuführen versucht worden. Aber gerade jene Herren, die jetzt zur Irreführung der Öffentlichkeit solche schöne Thesen aufstellen, haben immer mit allen den ihnen zu Gebote stehenden Machtmitteln auf eine Unterbindung dieser unsrer gemeinnützigen Tätigkeit hingearbeitet. Daß dieselben Leute nun hergehen und sich in der Öffentlichkeit den Eltern als unparteiliche, uneigennützig Berufsberater anbieten, ist geradezu eine Verhöhnung jeder Moral- und guten Sitte.

Es ist nicht zu bestreiten, daß gerade über unsern Beruf in der Öffentlichkeit am wenigsten eine Klarheit anzutreffen ist. Selbst die gebildeten Leute können im allgemeinen über das Wesen der Lithographie keine genaue Auskunft geben. Über den Lithographenberuf herrschen die absonderlichsten Ansichten, in technischer und in wirtschaftlicher Beziehung. Seine technischen Anforderungen werden durchweg gewaltig unterschätzt und seine wirtschaftliche Bedeutung überschätzt. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß man sich über das Fortkommen, das der Lithographenberuf seinen Angehörigen bietet, gemeinhin die größten Illusionen macht, daß man überall bei den uns Fernstehenden auf die felsenfeste Überzeugung stößt, daß die Lithographie noch eines der wenigen Gewerbe sei, das den Arbeitern nicht nur ein gutes Fortkommen und eine sichere und auskömmliche Existenz biete, sondern auch die Möglichkeit, durch Strebsamkeit, Tüchtigkeit und Fleiß in eine höher gesellschaftliche Stellung aufzusteigen und wohlhabend zu werden. Wer einen Jungen hat, der einen halbwegs geraden Strich ziehen kann, und etwas von der Lithographie gehört hat, der glaubt eben in der Regel, daß sein Junge das beste Zeug zu einem tüchtigen Lithographen in sich habe und daß er nicht besser für dessen Zukunft sorgen könnte, als wenn er ihn diesem Berufe zuführte.

So grundsätzlich wird gewöhnlich unser Beruf in technischer und wirtschaftlicher Beziehung beurteilt. Es ist darum auch gar nicht zu verwundern, daß die Zahl der jungen Leute, die ihn erlernen möchten, so ungemelt groß ist. Unsern Unternehmern blüht der Weizen. Der große Andrang von Lehrlingen gibt ihnen die Möglichkeit zu einer gewerbeschädigenden Bedrückungspolitik gegenüber den Gehilfen. Trotzdem ist diesen Herren der Zudrang von frischen Arbeitskräften noch nicht groß genug: sie suchen ihn, wie wir gesehen haben, durch unläuterer Machenschaften noch mehr zu steigern. In der »Erziehung« unsers Nachwuchses gehen sie mit ruchlosen Plänen um. Aber zur Durchführung dieser Pläne zeigen ihnen heute noch nicht alle Väter der Lehrlinge die nötige Willfährigkeit. Eine Steigerung des Angebots von Lehrlingen soll nun ihnen die Möglichkeit geben, jeden Lehrlingsvater für ihre Zwecke breitzuschlagen.

Aus allem dem ergibt sich, daß über kein anders Gewerbe eine allgemeine Aufklärung so notwendig wie über die Lithographie. Die Lithographie ist ein in der Hauptsache technisch abgeschlossenes Verfahren. Ihre Blütezeit ist längst vorbei. Heute wird ihr von neueren Verfahren ein Arbeitsgebiet



nach dem andern entrissen. Eine solche Weiterentwicklung ihrer Technik, die ihr die Möglichkeit böte, diesen Bedrängungen Stand zu halten, ist vollständig ausgeschlossen. Wirtschaftlich geht es daher mit dem Lithographenberuf unaufhaltsam bergab. Unsere sozialen Pflichten gebieten es uns deshalb, die Öffentlichkeit über diesen Stand der Dinge in unserm Berufe genau zu unterrichten.

Eine solche Aufklärungsarbeit über unsern Beruf hat unter den obwaltenden Verhältnissen durchaus nichts gemein mit der Abschreckungstheorie, die von verschiedenen Gewerkschaften früher gepflegt worden ist. Bei uns gilt es, durch die Beseitigung verhängnisvoller Irrtümer junge, unerfahrene Proletarier vor einer traurigen Zukunft und uns selbst vor einer weiteren Verschlechterung unsrer Lage zu bewahren. Die Eindämmung des Zudränges zu unserm Berufe durch Aufklärung der Öffentlichkeit ist ein Erfordernis für das Wohl der gesamten Arbeiterschaft.

Welches traurige Los einem großen Teile unsrer Kollegenschaft durch den fortwährenden wirtschaftlichen Niedergang unsers Berufes beschieden ist, das haben wir in verschiedenen Artikeln im vorigen Jahrgange unsrer Presse eindringlich genug geschildert. Einer weiteren Ausführung hierüber bedarf es nicht mehr. Bemerkenswert wäre aber das noch, daß die Schilderung, die unsere Berliner Verwaltung über die Lage der Berliner Lithographen hier gegeben hat und die gekürzt fast durch die gesamte Fachpresse gegangen ist, auch bei solchen Leuten, die unsern Bestrebungen völlig fernstehen, einen sehr tiefen Eindruck hervorgerufen hat. Daß zur Beseitigung dieser Zustände unbedingt etwas geschehen müsse, geben also selbst solche Leute zu.

Dabei schreiten die neueren Techniken, die dem Lithographen das Arbeitsgebiet beschneiden, in ihrer Entwicklung immer weiter fort. Kürzlich berichtete unsre Graphische Rundschau sogar von einem Patent, das die völlige Abschaffung der manuellen Arbeit des Lithographen in der Chromolithographie zum Zweck hat. Mögen die Anpreisungen in dieser Patentschrift auch Übertreibungen sein, möge die neue Erfindung auch nicht die ihr zugeschriebene wirtschaftliche Tragweite haben, so ist doch soviel sicher, daß wir nun alle Ursache haben, über die Zukunft der Lithographie ernstlich nachzudenken.

Fest steht, daß wir uns jetzt die Sicherung unsrer Existenz mit allen erfolgversprechenden Mitteln angelegen sein lassen müssen, was besagt, daß für uns auch die Durchführung einer intensiven Aufklärungstätigkeit über die Verhältnisse in unserm Berufe heute notwendiger denn je ist.

## Der Steindrucker.

### Wer spricht die Wahrheit?

Im August 1912 verlangte die Firma Schöit in Rheydt durch eine Mittelsperson einen Maschinenmeister, tüchtig auf Abziehbilder, speziell auf Glasplakate, vom Arbeitsnachweis in Nürnberg.

Da sich nun die drei Mitgliedsschaften Nürnberg, Fürth und Schwabach einen Wochenbericht geschaffen haben, so benützte der Nürnberger Arbeitsnachweiser diesen Umstand und veröffentlichte dieses Gesuch auf dem Wochenbericht mit dem Bemerkung, daß Ort und Lohnbedingungen für diese Stelle bei ihm eingesehen werden können. Der Posten wurde dann auch durch diese Vermittlung von einem Nürnberger Kollegen besetzt, der in der Firma Schimpf (Alleinhaber Hermann Richter), die laut ihren Briefköpfen Glasplakate als »Spezialität« herstellt, beschäftigt war.

Wir würden zu diesen alltäglichen Tatsachen, die für die Gesamtkollegenschaft kaum etwas Überraschendes bieten, nichts zu bemerken haben, wenn sich nicht daraus zu guterletzt doch Überraschungen ergeben hätten.

Nach einem Vierteljahr wurde uns die Mitteilung, daß der frühere Chef unseres nach Rheydt engagierten Kollegen, der Alleinhaber der Firma Schimpf, Herr Richter, die Entlassung des besagten Kollegen gefordert habe; er sollte zu deren Erzwingung keine geringere Instanz als die Schutzverbandzentrale selbst anrufen haben. Entspricht dies der Wahrheit, so wäre es für uns nur der Beweis für die Worte, die Herr Richter im Herbst 1905 anlässlich des Streiks bei Brunner, Gek & Co. und Gebrüder Fels in Nürnberg gegenüber der Streikkommission gebrauchte: »Leute in ungekündigter Stellung werden von uns nicht mehr eingestellt, denn erstens wird man zu keinem eingearbeiteten Personal kommen und zweitens werden dadurch nur die Löhne in die Höhe getrieben.« In Erinnerung dieser Worte war uns auch diese Meldung nichts Überraschendes, da nach Rheydt Engagierte tatsächlich in ungekündigter Stellung bei Herrn Richter stand. Die weitere Mitteilung bestand darin, daß Herr Richter mit seinem Verlangen bei der Schutzverbandzentrale nicht durchgedrungen sei, was bei der ganzen Lage des

Engagements nur logisch war, da vom Arbeitsnachweise in Nürnberg nicht nur der tatsächlich Darrangekommene, sondern alle, die sich der gemeldeten Stellung gewachsen fühlten, aufgefordert wurden, sich zu melden.

Für jeden, der Vernunftgründen nicht unzugänglich ist, wäre die Sache erledigt. Anders soll es aber nach den uns zugegangenen Meldungen hier sein. Herr Richter soll, um seine Absicht zu erreichen, jetzt von der Firma Schöit verlangt haben, den Drucker zu entlassen, und zwar diesmal mit der Begründung, daß ihm dieser Muster gestohlen habe. Diese Meldung, ob wahr oder nicht, brachte uns doch in Harnisch, und so beauftragten wir unsern Rechtsanwalt Süßheim, einmal die Sache in die Hand zu nehmen und möglichst die ganze Angelegenheit in Güte aus der Welt zu schaffen. Auf dessen Eingreifen kam von Herrn Richter folgende Antwort:

»Auf Ihre Zuschrift vom 25. Oktober a. c. erwidere ich, daß ich in nebenbezeichnete Sache mit der Firma Schöit in Rheydt weder schriftlich noch mündlich in Verbindung gestanden habe, noch daß von mir die Bahaftung aufgestellt wurde, daß Herr ... Muster bei mir gestohlen hat. Hochachtungsvoll Herr Richter.«

Alle auf die Entlassung unseres Kollegen hinielenden Mitteilungen sollen aus dem Munde des Direktors der Firma Schöit in Rheydt, Herrn Keller, herrühren, denn es ist doch undenkbar, daß sich ein Gehilfe so vermessen fühlt, solche Angaben aus den Fingern zu saugen. Und nun die kategorische Verneinung der Mitteilungen seitens des Herrn Richter. Wer spricht die Wahrheit? Diese Frage, die in der Überschrift enthalten ist, dürfte daher wohl am Platze sein. Die Mitgliedschaft Nürnberg.

## Die photomech. Fächer.

### Unbegründete Aufregung.

Der Verfasser des Artikels »Neue Überläufer« in Nr. 46 des vorigen Jahrgangs der »Gr. Presse« ist der Auffassung, daß sein Artikel in den Kreisen der Xylographen unbegründete Aufregung hervorgerufen habe, und die Wirkung seines Artikels schätzt er so hoch ein, daß wir damit erst den Weg gefunden hätten, der allein die Bürgerschaft für eine friedliche Erledigung der Angelegenheit geben kann. Wir hätten uns an den Hauptvorstand des Verbandes der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe gewandt. Und er sagt weiter: »Würde die Absicht der Verständigung schon auf der Xylographen-Generalsammlung ausgesprochen und bekanntgegeben worden sein, dann wäre unser Artikel ... milder ausgefallen.«

Dieses Eingeständnis ist gewiß sehr gnädig von ihm. Nur schade, daß er damit auch zeigt, wie schlecht er unterrichtet war, als er seinen Artikel über den fraglichen Antrag schrieb. Wir verweisen ihn auf unser Protokoll über die Generalsammlung, das im Druck erschienen ist. Dort kann er auf Seite 55 über den Antrag nachlesen, daß der Zentralvorstand der Xylographen beauftragt wurde, sich mit dem Hauptvorstand des Verbandes der Lithogr., Steindr. u. verw. Berufe in Verbindung zu setzen. Der Verfasser des Artikels hat deshalb offene Türen eingehtan und es ist deplaziert, von einer unbegründeten Aufregung zu sprechen, die sein Artikel in unseren Kreisen hervorgerufen habe. Die unbegründete Aufregung sollte er ruhig für seine Person mit in Anspruch nehmen.

Auf die weiteren Ausführungen einzugehen verzichten wir, da Verhandlungen über den Antrag mit dem Hauptvorstand des Verbandes der Lithogr., Steindr. u. verw. Berufe bereits eingeleitet sind, bei welcher Gelegenheit eine Aussprache über die beiderseitige Berufslage stattfinden wird.

Der Zentralausschuß  
des Deutschen Xylographen-Verbandes.

Die Redaktion gab mir Gelegenheit, mich gleich im Anschluß an die vorstehende, meinen Artikel betreffende Zuschrift zu äußern. Ich kann mich dabei auf wenige Worte beschränken. Mir wird der Vorwurf gemacht, daß ich schlecht unterrichtet war, als ich meinen Artikel »Neue Überläufer« schrieb. Ja, das war es ja, was ich selbst in meiner Antwort auf die beiden Artikel in der Xylographen-Zeitung rund heraus zugab. Nur liegt das an der unvollständigen Berichterstattung. Auf Grund des Berichtes, der durch die Gewerkschaftspresse ging, konnte ich nicht anders urteilen. Das hat auch unumwunden Kollege Bischoff, Vorsitzender der Xylographen Braunschweigs, in unserer Versammlung zugegeben. Und das offizielle Protokoll war bei Abfassung meines ersten Artikels noch gar nicht erschienen. Gegen den sachlichen Inhalt dieses Artikels sind stichhaltige Gründe nicht angeführt worden! So dürfen wir die sachliche Erledigung der Angelegenheit ruhig den maßgebenden Instanzen überlassen. Gust. Ad.

## Die Tapetenbranche.

Die Neuköllner Differenzen. Am Tage vor Weihnachten hat die Neuköllner Linoleumfabrik einem Kollegen, der bereits vor Ausbruch der Differenzen krank wurde, die Ent-

lassung ins Krankenhaus geschickt. Obwohl man das von der genannten Firma bereits gewohnt ist, da unserem leider so früh verstorbenen Kollegen Scharenbach dasselbe passierte, so setzte sie doch im gegenwärtigen Kampfe durch ihre Handlungsweise allem die Krone auf. Denn durch die Entlassung wurde auch dem Kollegen das übliche Weihnachtsgeschenk von 20 Mk., das am selben Tage unter die Arbeiter verteilt wurde, vorenthalten. Gerade diese »Wohlfahrtseinrichtung« hob die Firma aber solchen Kollegen gegenüber besonders hervor, die sich auf die Inserate, die sie in mehreren bürgerlichen Blättern los ließ, gemeldet haben. Auch wurde schon früher dem Kollegen von der Direktion immer wieder die vorzügliche »Wohlfahrtseinrichtung« vorgehalten, die doch unsere anderen deutschen Berufskollegen nicht hätten. Wenn die Direktion durch ihre letzte Handlungsweise ihre eigenen Worte Lügen straft, kann uns das nur lieb sein; sie bestätigt dadurch immer wieder von neuem, daß jede Art Wohlfahrtseinrichtung auf eine Prellung der Arbeiter hinausläuft.

Es sind nun 7 Wochen verstrichen, seit die Kollegen die Arbeit eingestellt haben. Trotzdem ist zu dem Arbeitswilligen Oskar Schulze, der gleich sitzengelassen war, noch keiner weiter hinzugekommen. Nur der bekannte Wiening hat 2 Tage eine Gastrolle gegeben, und was für eine!

Da nun die Firma keine Leute erhielt, verfiel sie auf die Idee, 8 junge in der Fabrik beschäftigte Arbeitsburschen mit Löhnen von 15–17 Mark in das Formstедerhandwerk einführen zu lassen. Zum Ausbilder dieser jungen Leute wurde der frühere Kollege und jetzige Meister Reidel bestimmt. Als Fachmann so etwas zu verantworten, wird schwer halten. Jedenfalls stehen auch bei diesem Ausbilder die Worte mit den Taten auf gespanntem Fuße.

»Die Formstедer wollen zu hoch hinaus«, erklärte bei einer Unterredung die Direktion unserm Kollegen Schaubart. Nein, nicht zu hoch hinaus, sondern zu bescheiden sind die Formstедer immer gewesen, sonst würden sie nicht jahrelang 10 Stunden gearbeitet haben für einen Lohn, den Tausende von ungelerten Arbeitern längst erhielten. Arbeiter mit 20–24 Mk. Lohn sind nicht in der Lage, das Absatzgebiet der Linoleumfabriken zu heben. Bei einem derartigen Einkommen ist man zufrieden, wenn man das nackte Leben fristen kann; da bleibt nichts übrig, um seine Wohnung mit Linoleum auszuputzen.

Also, Kollegen, der Kampf geht weiter! Was unsere Köpenicker Kollegen in der gleichartigen Fabrik durchgesetzt haben, wird auch uns gelingen müssen, und nicht nur uns, sondern auch den 70 Kollegen in Deutschland, die heute noch in Fabriken arbeiten, von denen die Wiesbadener Bedingungen noch nicht anerkannt sind. Der Klassenkampf erfordert Opfer. Sie müssen gebracht werden, sobald es die Pflicht erheischt. Und unsere wichtigste Aufgabe und erste Pflicht ist zur Zeit das energische Eintreten für unseren Wiesbadener Vertrag. Δ

## Brief aus Triest.

In dem schönen an der Adria gelegenen Triest, nach dem es so manchen Formstедer hinzieht, wenn er die schwungvollen Offerten der ersten österreichischen Linoleumfabrik liest, ist es doch nicht so romantisch, wie es sonst der Süden verspricht. Schon mancher Kollege hat hier sein Glück probiert, doch zwangen ihn die traurigen Arbeits- und Lebensverhältnisse, nach kurzer Frist wieder seine Nägel zu packen.

Schon die ungewohnte 10stündige Arbeitszeit mit nur einer halbstündigen Pause, in einem von scharfen Dünsten durchschwängerten Raume, in welchem sämtliche Maschinen stehen und alle Arbeiten verrichtet werden, entspricht nicht den berechtigten Ansprüchen. Der Lohn von 42 resp. 38 Kronen wöchentlich steht hinter den teuren Miets- und Lebensmittelpreisen weit zurück. Auch herrscht, wie in allen hiesigen größeren Fabriken, das Kontrollnummer- und Strafgeldsystem, dem auch die Stecher unterliegen. Mit einem Wort, man fühlt sich hier so recht als Fabriksklave.

Liebedenerei der Direktion gegenüber ist an der Tagesordnung und wer gut schmust, kann es zu etwas bringen. Aufrichtige Kollegen, die ihren Standpunkt vertreten, haben hier kein Ansehen und Solidarität ist nur dem Namen nach bekannt. So hat sich erst vor Kurzem ein Fall zugetragen, der an Erbarmlichkeit in der Formstедerbranche wohl einzig dasteht. Es handelt sich um zwei Kollegen, die wegen einer politischen Meinungsverschiedenheit in ein Wortgefecht verwickelt wurden, wobei einem deutschen Kollegen der Kosename »Schmuser« zufiel. Darüber aufgebracht, wandte er sich an den Meister, der dann Sonnabends eine Maßregelung zu Wege brachte. Hierauf reichten zwei weitere Stecher die Kündigung ein. Der Gemäßregelte, der verheiratet ist, ging jedoch andern Tags gegen die Verabredung zum Direktor und bat flehenlich um Zurücknahme der Kündigung. Dieses wurde dem Meister überlassen, der es verstand, den Betroffenen so weit zu demütigen, daß er die Kollegen, die für ihn eingetreten waren, verachtete und seinem Denunzianten die Freundschaft hand bot. Wir geben dieses den Kollegen zur Kenntnis, möge es auch zur Warnung dienen. Δ



## Feuilleton.

### Vom Büchertisch.

**Maler-Kalender 1913.** 12. Jahrgang. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. Verlag von Albert Tobler in Hamburg 25. 190 Seiten, Taschenformat. Preis 1.50 Mk.

Das geschmackvoll ausgestattete Büchlein enthält ein reichhaltiges Material aus dem Verbands- und Gewerkschaftsleben, sowie einige gute fachtechnische und sozialpolitische Beiträge usw. *ph*

**Die Entstehung und Durchführung des Reichsarbeitsvertrages im Malergewerbe.** Seine

Auslegung und Weiterbildung in den Tarifinstanzen. Bearbeitet im Auftrage des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. Verlag von Albert Tobler, Hamburg. 216 Seiten 8°. Preis ungebunden 1.50 Mk, gebunden 2 Mk.

Das für Gewerkschafter und Sozialpolitiker wertvolle Buch enthält alles den Malerarbeit betreffende Material, dessen Übersichtlichkeit durch ein ausführliches Sachregister erhöht wird. Die Arbeit wird ein wertvolles praktisches Hilfsmittel bei den Verhandlungen über den Neuabschluss der Tarifgemeinschaft der Maler sein. *ph*

**Der Prinzipienreiter.** Eine Geschichte aus dem Jahre 1848. Von Wilhelm Blos. 2. Auflage. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. 200 Seiten. Preis gebunden 1 Mk.

In einer Vorbemerkung schreibt der Verlag über das Buch u. a. folgendes: „Dieses Buch ist in den Kreisen, die sich für die Geschichte des „tollen Jahres“ 1848 interessieren, gut aufgenommen worden. Es ist darin vielleicht zum ersten Male, versucht worden, die von der Revolution bewirkten mannigfachen und merkwürdigen Verschiebungen unter den sozialen Schichten der Bevölkerung gründlich auch in Romanform zur Darstellung zu bringen. Durch die Anlehnung an bekannte historische Persönlichkeiten in einem mitteldeutschen Kleinstaate jener Zeit konnte bei der dichterischen Ausschmückung auch der Humor eine Pflegstätte finden. Dies soll, wie der Autor ausdrücklich sagt, den Ernst, mit dem die Ereignisse von damals in der großen Welt zu betrachten sind, nicht beeinträchtigen.“ Das Buch eignet sich vortrefflich für Geschenkzwecke. \*

### Die modernen guten Adler-Film

werden in über 300 div. Dessins fabriziert, weit mehr als alle anderen Leipziger Tangierfilm-Fabriken zusammen herstellen. Dessin-Muster gratis. **F. TROMMER jun., Naunhof-Leipzig.**

### Wollen Sie Ihr Inserat

pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition

**Tüchtige Messing- u. Holzstecher, sowie 1 Aufzeichner und Brenner**

werden für dauernd gesucht. Formst. D. K. Kunst, Guntramsdorf bei Wien. [270]

### Stellenangebote

Gesucht wird ein tüchtiger **Strich- und Autoätzer** in dauernde Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen an [210] **Otto Schlieng, chemigr. Kunstanstalt, Eßlingen a. Neckar.**

Wir suchen einen **Ia. Nachschneider** für Auto. Ferner einen **Ia. Auto-Photogr.** (Emulsion), sowie einen **Ia. Auto-Ätzer**

**J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig.** [330]

### Strichätzer

flott und selbständig, sofort verlangt. Gehalt 35,— Mk. [180] **Rich. Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhof.**

### Einen tücht. Messingstecher

suche ich für mein Atelier. Reflektiert wird jedoch nur auf eine wirklich tüchtige Kraft, die in besseren Arbeiten vollständig firm ist und dabei flotter Arbeiter sein muß. Die Stellung ist bei entsprechender Leistung durchaus dauernd und angenehm. Verheirateter Stecher bevorzugt. Angebote erbitte nebst Referenzen. [600]

**August Künnecke, Hannover-Linden.**

### Graphische Werkstätten

Der Handwerker- u. Kunstgewerbeschule **Breslau**

Kunstgewerblich u. techn. Ausbildung in Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- und Buchbinderei, Photo-mechan. Reproduktionsverfahren. Auskunft durch den Direktor. Halbjährlich 30 Mark — Eintritt jeberzeit

### Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- und Photo-mechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt freil. Kunstgewerbeschule **Barmen**

### Das echte Tangierfell in

tadelloser Schärfe liefert **Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40**

**DIE BESTEN** Spritzapparate sind „**LUFTIKUS**“ **Leipziger Tangier-Manier, Alex. Grube, Leipzig, Talstraße 4** Abt. D. Luftmalgeräte.

### E. Gräbersches Umdruckpapier

hat in 15 Jahren einen Weltruf erlangt, denn es nur seinen vorzüglichen Eigenschaften und der Empfehlung der Herren Umdruker untereinander verdankt und sich so in allen Anstalten, welche auf künstlerisch und technisch vollendete Arbeit Wert legen, Eingang verschafft.

Nach dem vor kurzem erfolgten Tode des Herrn E. Gräber wird die Fabrikation der Umdruckpapiere (Immerfeucht Celluloid-Quetschnie-Transparent trocken für Kunststrome besonders geeignet D.R.G.M. und Transparent feucht D.R.G.M.) unter der technischen Leitung seiner Witwe und langjährigen Mitarbeiterin Frau L. Gräber weitergeführt. Die E. Gräberschen Umdruckpapiere sind in allen Fachgeschäften zu haben; wo nicht, direkt vom Fabrikanten. Muster gratis und franko.

**A. HEURICH, WEISENFELS a. S.**

### 60 000 Druck!

Hamburg, 14. Nov. 1912.

Hiermit bescheinige ich dem Maschinenstr. Herrn F. Hantke, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60, daß er in meiner Anstalt mit Hilfe seines

„**Matt-Lack**“ u. „**Tonschutzes**“ sechzigtausend Druck 125er Format, Raster, ohne Einwalzen und Nachätzen gedruckt hat. Die Platte war dann noch unverändert. [300]

Druckerei **H. Carly.** I. V.: **Wilh. Höbel.**

### Wischwalzen-Schläuche

ohne Naht für Steindruck-Schnell-Pressen liefert

**Edmund Behnisch, Luckenwalde.**

Vertreter an allen größeren Plätzen. Ia. Zeugnisse.

Der praktische Umdruker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf. Zu beziehen durch:

**Conrad Müller, Schkeuditz.**

### Totenliste.

† Am 8. November in Fürth i. Bayern **Georg Köhert**, Steindruck aus Nürnberg, 57 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetreten in Fürth i. Bayern am 25. Februar 1888.

† Am 10. November in Leipzig **Max Günther**, Lithograph aus Leipzig-Volkmarisdorf, 51 Jahre alt, an Gehirnerweichung, Invalide seit 13. August 1911. — Eingetreten in Leipzig am 28. Mai 1899.

† Am 11. November in Leipzig **Emil Thiele**, Kartograph aus Calbe a. S., 57 Jahre alt, am Schlaganfall, Invalide seit 9. Januar 1912. — Eingetreten in Leipzig am 1. April 1886.

† Am 12. November in Düren (Rhld.) **Michael Cohnen**, Steindruck aus Düren (Rhld.), 39 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 23 Wochen. — Eingetreten in Cöln a. Rh. am 1. Juli 1900.

† Am 20. November in Kaufbeuren **Wilhelm Weiner**, Steindruck aus Kaufbeuren, 19 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Kaufbeuren am 13. August 1911. Vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 22. März 1908.

† Am 22. November in Berlin **Ernst Ferdinand**, Photograph aus Berlin, 26 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 1. Oktober 1904.

† Am 23. November in Chemnitz **Richard Roßberg**, Chemigraph aus Chemnitz, 58 Jahre alt, an Darmkrebs, krank 7 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Chemnitz am 29. August 1909.

† Am 24. November in Berlin **Paul Preißler**, Lithodrucker aus Zöblitz i. Sachs., 34 Jahre alt, an Geisteskrankheit, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Leipzig am 16. Februar 1902.

† Am 29. November in München **Karl Holl**, Photograph aus Tann i. Niederbayern, 24 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetreten in München am 18. Juli 1909.

† Am 30. November in Berlin **Willy Petzelt**, Kupferdrucker aus Berlin, 26 Jahre alt, am Blutsturz. — Eingetreten in Berlin am 15. Okt. 1904.

† Am 2. Dezember in Leipzig **Max Müller**, Steinschleifer aus Leipzig, 48 Jahre alt, am Schlaganfall, krank 2 Wochen 1 Tag. — Eingetreten in Leipzig am 24. Juni 1900.

† Am 7. Dezember in Zwickau **Kurt Irmscher**, Lithograph aus Waldkirchen b. Zschopau i. S., 22 Jahre alt, an Gehirnhautentzündung, krank 3 Wochen. — Eingetreten in Zwickau am 11. April 1909. Vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 15. März 1908.

† Am 15. Dezember in Berlin **Richard Churfürst**, Lithograph aus Frankfurt a. Od., 38 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Invalide seit 9. Januar 1912. — Eingetreten in Karlsruhe am 5. August 1894.

† Am 15. Dezember in Frankfurt a. M. **Wilhelm Schmidt**, Hilfsarbeiter aus Frankfurt a. M., 70 Jahre alt, am Schlaganfall, krank 3 Wochen 1 Tag. — Eingetreten in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 18. Dezember in Dresden **Gustav Böttcher**, Steindruck aus Meißen i. Sachsen, 72 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 1. Januar 1903. — Eingetreten in Dresden am 1. Januar 1893.

### Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sierbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufvornamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen.

Der Hauptvorstand.